



NOMURA

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

Jahresabschluss und Lagebericht
01. April 2019 – 31. März 2020

STRENG VERTRAULICH

Copyright © 2020 Nomura

Dieses Dokument ist alleiniges Eigentum von Nomura. Kein Teil dieses Dokuments darf ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von Nomura in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln – elektronisch, mechanisch, durch Fotokopieren, Aufzeichnen oder auf andere Weise – vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	2
ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT, KONTROLLSYSTEM, BESCHREIBUNG DER HAUPTRISIKEN UND INFORMATIONEN ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	2
UNTERNEHMENSFÜHRUNG	3
GESCHÄFTSBEREICHE UND PRODUKTE	5
GESCHÄFTSUMFELD	6
GESCHÄFTSUMFELD (FORTSETZUNG)	7
ERTRAGS-, FINANZ-, KAPITAL- UND VERMÖGENSLAGE	8
PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT	10
RISIKOBERICHT	11
ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN	22
ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN (FORTSETZUNG)	23
UMWELT UND ENERGIE (NICHT GEPRÜFT DURCH DEN ABSCHLUSSPRÜFER)	24
UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG	25
BILANZ ZUM 31. März 2020	26
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	29
ANHANG	31
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	54

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT

Die Geschäftsleitung der Nomura Financial Products Europe GmbH (die „Gesellschaft“) legt ihren Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020 vor. Die Gesellschaft ist in Deutschland eingetragen und hat ihren Geschäftssitz am Rathenauplatz 1, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland.

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT, KONTROLLSYSTEM, BESCHREIBUNG DER HAUPT RISIKEN UND INFORMATIONEN ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Haupttätigkeit, Organisation und rechtliche Struktur

Die Gesellschaft wurde 2017 in Deutschland als Wertpapierhandelsbank gegründet und ist eine Tochtergesellschaft der Nomura Europe Holdings plc ("NEHS") mit Geschäftssitz in London, Vereinigtes Königreich.

Am 24. Mai 2018 wurde der Gesellschaft seitens Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und zum Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 32 Abs. 1 und Abs. 2 KWG erteilt. Die Gesellschaft hat am 6. März 2019 ihre Handelsaktivitäten aufgenommen. Zu den genehmigten Bankgeschäften der Gesellschaft gehören:

- der Handel mit und der Verkauf von Anleihen und Aktienprodukten, einschließlich Derivaten;
- Investmentbankdienstleistungen;
- Unternehmensfinanzierung und Private Equity.

Die oberste Muttergesellschaft und das beherrschende Unternehmen der Gesellschaft ist die Nomura Holdings, Inc. („NHI“), die zusammen mit der NEHS und den anderen Tochterunternehmen der NHI den „Nomura-Konzern“ bildet.

Beim Nomura-Konzern handelt es sich um eine Finanzdienstleistungsgruppe mit Hauptsitz in Japan und Niederlassungen in Ländern und Regionen weltweit, darunter Singapur, Hongkong, den USA und Großbritannien. Das Geschäft des Nomura-Konzerns besteht aus den Geschäftssparten Retail, Asset-Management und Wholesale, die einer großen Anzahl verschiedenster Kunden, einschließlich Privatanlegern, Unternehmen, Finanzinstituten, Regierungen und staatlichen Behörden Finanzdienstleistungen anbieten.

Im Rahmen der Brexit Vorbereitungen wurde für den Bereich Wholesale, bestehend aus Global Markets und Investment Banking, entschieden, die europäischen Kunden von Nomura in allen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums („EEA“) innerhalb der Nomura-Gruppe zukünftig aus der Nomura Financial Products Europe GmbH in Frankfurt am Main und ihren Zweigniederlassungen in Madrid, Mailand, Stockholm, Helsinki, Amsterdam und Paris zu bedienen.

Die Gesellschaft wird beaufsichtigt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Ihr werden von der BaFin Mindesteigenkapitalanforderungen auf einer Stand-alone-Basis auferlegt.

Die NFPE wird von vier Geschäftsführern geleitet und von einem aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat kontrolliert.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Organisationsstruktur der NFPE besteht aus der Geschäftsführung (auch „Geschäftsleitung“ oder „Management Board“) und einem freiwilligen Aufsichtsrat (auch „Supervisory Board“). Diese beiden Gremien bilden zusammen mit der Gesellschafterversammlung die Entscheidungsorgane der NFPE.

Geschäftsleitung

Das primäre Ziel der Geschäftsleitung besteht darin, die Geschäfte der NFPE nachhaltig und im Einklang mit § 25a KWG zu führen und die Interessen ihrer Stakeholder (einschließlich der Gesellschafter) zusammen mit dem öffentlichen Interesse zu wahren. Die Geschäftsleitung legt die Verteilung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten fest und führt die Geschäfte und Angelegenheiten der NFPE, einschließlich:

- Festlegung der Strategie und der Ziele der NFPE;
- Auswahl und Führung des Personals;
- Leitung des NFPE-Geschäfts auf täglicher Basis;
- Schutz der Interessen der Kunden, Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Gesellschaftern und Berücksichtigung der Interessen anderer anerkannter Stakeholder;
- Ausrichtung der Unternehmenskultur, der Unternehmensaktivitäten und des Unternehmensverhaltens darauf, dass die NFPE sicher, solide, integer und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften arbeitet
- Einrichtung eines internen Risiko-, Kontroll-, Geschäftskontinuitäts- und Vergütungssystems für die NFPE nach Maßgabe von § 25a Abs. 1 KWG; und
- Einhaltung rechtlicher und behördlicher Vorschriften, insbesondere der Vorschriften zur Finanzkriminalität und Verhinderung von Geldwäsche.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Chief Executive Officer („Sprecher“ oder „CEO“), dem Chief Financial Officer („CFO“), dem Chief Risk Officer („CRO“) und dem Chief Operating Officer („COO“), die gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Kontrolle der NFPE tragen.

Die Geschäftsleitung wird von Ausschüssen (Committees) unterstützt, die den Geschäftsführern beratend zur Seite stehen: dem Risk Management Committee, dem Cross-Border Risk Committee, dem Asset & Liability Committee, dem ICAAP Committee und dem Outsourcing Committee. NPFE-Geschäftsführer nehmen auch an Sitzungen des Transaction Committee auf NEHS-Ebene teil, die sich auf das in NFPE gebuchte Geschäft auswirken. Die Ausschüsse und ihre Verantwortlichkeiten sind im Nachgang kurz beschrieben:

Das Risk Management Committee der NFPE wird vom CRO der NFPE geleitet und ist in erster Linie für die Überwachung und Kontrolle des Marktrisikos, des Kreditrisikos und des nicht-finanziellen Risikos und der jeweiligen Risikomanagementregelungen und Methoden verantwortlich. Darüber hinaus ist es dafür verantwortlich, die Risikostrategie zu überprüfen und Risikomanagement-relevanten regulatorische Sachverhalte und deren Umsetzung in der NFPE zu überwachen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Das Cross-Border Risk Committee wird vom CEO der NFPE geleitet und gewährleistet eine Überwachung aller Cross Border Geschäftsaktivitäten nach Maßgabe der für NFPE relevanten Kontrollen und Auflagen.

Das Asset and Liability Committee (ALCO) wurde von der Geschäftsleitung der NFPE eingerichtet um den CFO der Gesellschaft bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Bezug auf das Management der finanziellen Ressourcen sowie der Überwachung des Liquiditätsrisikos zu unterstützen.

Gemäß § 25a (1) Satz 3 Nr. 2 KWG in Verbindung mit AT 4.1 Nr. 1 MaRisk hat die Geschäftsführung der NFPE ein Internal Capital Adequacy Assessment Process Committee (ICAAP) eingerichtet, welches sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken der Gesellschaft durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Das Outsourcing Committee wird vom Outsourcing Officer geleitet und gewährleistet eine wirksame Überwachung der vom Auslagerungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen durch die Etablierung eines effektiven Outsourcing Frameworks. Dies umfasst die regelmäßige Beurteilung der Leistung der Auslagerungsunternehmen anhand von individuell zugeschnittenen Leistungskennzahlen (KPIs).

Darüber hinaus nehmen Vertreter der NFPE auch an Konzernweiten Ausschüssen teil. Die Transaction Committees sind ein vom EMEA CRO eingerichtetes Kontrollgremien zur Genehmigung von komplexen und nicht standardisierten Geschäften sowie Geschäften mit erhöhtem Risiko auf Ebene der NEHS. Der NFPE CRO nimmt an den Sitzungen des Ausschusses teil sofern ein genehmigungspflichtiges Geschäft die NFPE betrifft; er hat ein Veto-Recht bezüglich dieser Geschäfte. Die Entscheidung des NFPE CRO wird durch einen lokalen Prozess unter Einbeziehung der Kontrollfunktionen untermauert. Im Berichtszeitraum haben 9 für die NFPE relevante Transaction Committees stattgefunden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Aufsichtsrat der NFPE

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsleitung verantwortlich und stellt sicher, dass die Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft geführt werden. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr und die Bereitstellung der entsprechenden Berichte an die Gesellschafter verantwortlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Vergütungsausschuss („Remuneration Committee“) und einen kombinierten Prüfungs- und Risikoausschuss („Audit and Risk Committee“) gebildet.

Das Remuneration Committee der NFPE basiert auf den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV III) und des Kreditwesengesetzes (KWG) und dient der Überwachung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsführer und Mitarbeiter.

Organisatorisch ist dieser Ausschuss dem Aufsichtsrat der NFPE unterstellt, ist aus seiner Mitte bestellt und unterstützt diesen hinsichtlich aller Vergütungsthemen der NFPE. So werden insbesondere die Vergütungssysteme und Vergütungskomponenten wie auch die dahinterliegenden regulatorischen Anforderungen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Aktualität geprüft und diskutiert. Dies beinhaltet die Gehaltsanpassungsprozesse sowie die Planung und Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen. Zur Überprüfung der variablen Vergütung aus Risikogesichtspunkten kann das Remuneration Committee neben der Personalabteilung weiterhin auf Informationen der Kontrolleinheiten Compliance, Audit und Risk zurückgreifen. Ebenfalls wird zur Berücksichtigung der Kapital- und Ertragslage die Abteilung Finance konsultiert.

Das Audit and Risk Committee ist ein Unterausschuss des Aufsichtsrats der NFPE und wurde gemäß den Anforderungen des § 25d (8) und (9) KWG aufgesetzt. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören unter anderem die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie des internen Kontrollsystems und den Buchhaltungsprozessen. Außerdem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Auswahl des externen Prüfers, der Überwachung der Durchführung der Prüfung und der Behebung von Prüfungsfeststellungen durch die Geschäftsleitung.

Zur wirksamen Erfüllung seiner Aufgaben tritt der Aufsichtsrat mindestens viermal jährlich zusammen. Zusätzliche Aufsichtsratssitzungen finden bei Bedarf statt.

GESCHÄFTSBEREICHE UND PRODUKTE

Das Geschäft der NFPE umfasst zwei Hauptgeschäftsbereiche: Global Markets und Investment Banking.

Der Geschäftsbereich Global Markets der NFPE vertreibt und handelt Cash- und Derivate-Produkte auf Zinsen, Anleihen, Devisen, verbriefte Produkte sowie Aktien und vertreibt Aktienresearch für seine europäischen Kunden.

Der Geschäftsbereich Investment Banking der NFPE vertreibt ein umfassendes Produktspektrum, insbesondere strategische Beratung sowie Finanzierungs- und Derivatelösungen für Unternehmen, Private Equity Investoren, Finanzinstitute und staatliche/supranationale Institutionen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

GESCHÄFTSUMFELD

Das Wirtschaftswachstum des Euroraums lag in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2019/2020 jeweils über 1% im Vergleich zum Vorjahr und konnte damit den positiven Trend der letzten Jahre fortsetzen. Im vierten Quartal des Geschäftsjahres sank das BIP Wachstum durch den Einfluss der COVID-19 Maßnahmen jedoch deutlich auf -3.3% im Vergleich zum Vorjahr. Das Marktumfeld an den Aktienmärkten in Europa und weltweit war geprägt von steigenden Aktienkursen zwischen Ende März 2019 und Ende Januar 2020, so stieg der EuroStoxx50 in diesem Zeitraum um ca. 8,6%. Die Marktvolatilität lag dabei durchgehend auf einem im historischen Vergleich niedrigen Niveau mit einem VSTOXX Wert zwischen 11 und 23 Punkten. Unter Einfluss der COVID-19 Pandemie kehrte sich dieser Trend im letzten Quartal des Geschäftsjahres jedoch um und der EuroStoxx verlor zwischen Ende Januar 2020 und Ende März 2020 ca. 25% an Wert. Gleichzeitig stieg in diesem Zeitraum die Marktvolatilität deutlich an und erreichte am 16. März 2020 einen Höchststand von 86 Punkten.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Nomura-Gruppe zudem begonnen die am 4. April 2019 angekündigten Pläne zur Vereinfachung des Operating Models umzusetzen. Innerhalb von NFPE wurde dadurch die Verantwortlichkeit für den Bereich „Operational Risk“ von der Risikomanagement Funktion in die Verantwortung des Bereichs Outsourcing-Office unterhalb des Chief Operating Officers überführt.

Brexit

Die NFPE wurde als lizenzierte Wertpapierhandelsbank („Broker-Dealer“) mit Passporting-Rechten im Europäischen Wirtschaftsraum („EEA“) gegründet, um Nomuras EEA-Kundenstamm unabhängig vom weiteren Ausgang des Brexits zu bedienen. Das Vereinigte Königreich hat infolge des nationalen Referendums, das am 23. Juni 2016 abgehalten wurde, die Europäische Union am 31. Januar 2020 verlassen („Brexit“), und ist in eine vorerst bis zum 31. Dezember 2020 begrenzte Übergangsphase eingetreten in der es für Gesellschaften aus dem Vereinigten Königreich weiterhin vollen Marktzugang in den Europäischen Wirtschaftsraum („EEA“) gibt.

Nach wie vor besteht erhebliche Unsicherheit über die genaue Ausgestaltung des Brexits nach Auslaufen der Übergangsphase.

Je nach Form der zukünftigen Handelsbeziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EEA könnte das Geschäft der NFPE mit EEA-Kunden erheblich zunehmen oder, falls der Marktzugang aus Großbritannien für längere Zeit möglich ist, langsamer wachsen.

COVID-19

Im letzten Quartal unseres Geschäftsjahres trat die COVID-19 Epidemie zunehmend in den Vordergrund und wurde schließlich am 11. März 2020 seitens der WHO zu einer weltweiten Pandemie erklärt.

Die Geschäftsleitung der Nomura Financial Products Europe GmbH reagierte umgehend mit einem umfassenden Risikomanagement.

Frühzeitig wurden europaweit Reisebeschränkungen und Quarantäneregeln eingeführt. Seit Mitte März existiert zudem bis heute ein restriktiver Office Access Control-Prozess für alle Mitarbeiter und externe Besucher.

Eine der Herausforderungen bestand zunächst darin, alle Niederlassungen unter ständiger Berücksichtigung lokaler Entwicklungen und Besonderheiten zu koordinieren. Um dies zu gewährleisten und um schnell Entscheidungen treffen zu können, wurden zunächst täglich ein NFPE Management Board Call und ein Konferenz Call mit allen lokalen Einheiten sowie den Divisionalen Managern organisiert, um jederzeit informiert zu sein und um Informationen und Entscheidungen in die Organisation zu kommunizieren.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

GESCHÄFTSUMFELD (FORTSETZUNG)

Mit Ausnahme von dem Büro Mailand, aufgrund der Geschwindigkeit der dort eingeführten staatlichen Restriktionen, testeten alle Büros verschiedene und relevante Notfallmaßnahmen sowie die erfolgreiche Implementierung einer 100%-igen Homeoffice Präsenz unter Einhaltung aller lokaler und regulatorischen Anforderungen, die anschließend, je nach Bedarf, lokal implementiert wurde.

Während anfänglich die inhärenten operationalen Risiken in vielen Bereichen anstiegen, haben sich diese bis dato wieder normalisiert.

Zu keiner Zeit kam es zu wesentlichen und meldepflichtigen Störungen der Betriebsprozesse. Vielmehr haben bestehende Kontrollen und zusätzliche Maßnahmen zu einem effektiven Management und einer genauen Überwachung der operationalen Risiken geführt.

Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns mit „Return to Office“ Strategien, die auf lokaler Ebene umzusetzen ist. Hierfür wurden Nomura Guidelines definiert, die unter Maßgabe lokaler Anforderungen anzuwenden sind.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

ERTRAGS-, FINANZ-, KAPITAL- UND VERMÖGENSLAGE

Die Geschäftsführung bewertet die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft anhand einer Reihe verschiedener Leistungsindikatoren, insbesondere der Kundenanzahl, Höhe der Verwaltungsaufwendungen, Bestand an Handelsaktiva, Tier-1 Kapital sowie weiterer unten aufgeführter Finanzindikatoren.

Die Kundenzahl ist die Anzahl der Kunden mit denen die NFPE aktiv Geschäfte macht. Sowohl die Kundenzahl als auch der aus dem Anstieg der Kundenaktivität resultierende Bestand an Handelsaktiva entwickelten sich im Rahmen der im Laufe des Geschäftsjahres angestellten Planungen für einen Brexit mit Übergangsperiode. Die gesamten Verwaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres entsprachen der Erwartungen der Budgetplanung. Das Tier-1 Kapital blieb unverändert gegenüber dem Vorjahr, ebenfalls im Rahmen der Erwartung für einen Brexit mit Übergangsperiode.

Wichtige Finanzindikatoren der Gesellschaft entwickelten sich im Laufe des Jahres wie folgt:

	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Geschäftsjahr</u>
	<u>2019/2020</u>	<u>2018/2019</u>
	<u>in Euro</u>	<u>in Euro</u>
Nettoeinkommen des Handelsbestands	3.289.533	(1.871)
Nettozinsaufwand	(2.060.040)	(325.698)
Provisionserträge	91.364.005	-
Sonstige betriebliche Erträge	23.820.493	23.756.126
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(81.231.703)	(17.894.859)
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	34.591.460	5.510.132
Gewinn vor Steuern	34.591.460	5.510.132
Jahresüberschuss	24.186.502	3.120.682
Summe der Aktiva	1.110.479.652	548.796.590
Summe der Passiva	583.172.468	45.675.908
Eigenkapital	527.307.184	503.120.682
Tier-1-Kapital	502.435.137	459.997.972
Tier-1-Kapitalquote	82,2%	113,79%
Risikogewichtete Positionsbeträge	611.368.411	404.243.484
Gesamtkapitalquote	82,2%	113,79%
Liquide Aktiva	335.826.483	59.008.501
Nettoliquiditätsabfluss	118.335.323	1.655.055
LCR Quote	284%	3.565%

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 24.186.502 EUR aus (VJ: 3.120.682 EUR). Der Jahresgewinn ist auf Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen, die hauptsächlich aus den globalen Verrechnungspreisvereinbarungen resultieren, die aus Verkaufsgutschriften des Geschäftsbereichs Global Markets und aus anteiligen Erträgen des Geschäftsbereichs Investment Banking der Nomura-Gruppe bestehen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Personal- und Sachkosten, die in der Zentrale und in ihren Zweigniederlassungen entstanden sind.

Der Anstieg der Einnahmen und Ausgaben während des Geschäftsjahres ist hauptsächlich auf die gestiegene das Gesamtjahr der Geschäftstätigkeit in der Zentrale und in den Niederlassungen im Vergleich zur begrenzten Betriebsdauer im März 2019 zurückzuführen.

Die Gesamtjahresergebnisse entsprechen der Erwartung des Managements nach der Integration aller übernommenen Niederlassungen im März 2019.

Bilanz:

Die Gesellschaft wies zum 31. März 2020 Aktiva in Höhe von 1.110.479.652 EUR aus. (VJ: EUR 548.796.590). Diese bestehen im Wesentlichen aus Treasury-Vermögenswerten, Handelsvermögen, Forderungen an Konzernunternehmen, Guthaben bei Zentralnotenbanken und sonstigen Vermögenswerten in den Zweigniederlassungen. Der Anstieg der Bilanzsumme ist hauptsächlich auf neue Handelsaktivitäten innerhalb der Global Market-Geschäfte mit EU-Kunden zurückzuführen.

Das gesamte Eigenkapital der Gesellschafter beträgt zum 31. März 2020 527.741.797 Euro (VJ: EUR 503.120.682) und besteht aus Stammkapital, Kapitalrücklagen und dem Bilanzgewinn.

NFPE hat im Verlauf des Geschäftsjahres erfolgreich eine Reihe von Kunden aufgenommen und das Handelsgeschäft mit ihnen aufgenommen. Der Anstieg der Bilanz reflektiert die Handelsaktivitäten mit diesen neuen Kunden.

Regulatorische Kennziffern:

Zum 31. März 2020 verfügte die Gesellschaft über Eigenmittel in Höhe von insgesamt 502.435.137 EUR (VJ: 459.997.972) und Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) in Höhe von 611.368.411 EUR (VJ: 404.243.484 EUR) was zu einer Gesamtkapitalquote von 82.2% (VJ: 113.8%) führte. Das gesamte risikogewichtete Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das operationelle Risiko und das Ausfallrisiko der Gegenparteien bestimmt. Der Anstieg der RWA gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich durch einen Anstieg der Kundenhandelsaktivitäten, die zu einem höheren RWA-Kreditrisiko für Gegenparteien führten

Die liquiden Mittel der Gesellschaft setzen sich aus Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie aus Reverse Repo auf Europäische Staatsanleihen, Aktiva der Stufe 1, zusammen. Der Nettoabfluss liegt bei 118.335.323 EUR und führt zu einer LCR-Quote von 284%.

Es haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts aufgrund von COVID19 oder anderen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag ergeben.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Prognose- und Chancenbericht für den Bereich Global Markets

Das Ziel des Geschäftsbereichs Global Markets ist ein weiterer Ausbau der Handelsaktivitäten mit europäischen Kunden, sowohl in der Zahl der Kunden als auch in der Art der gehandelten Produkte, insbesondere derivative Produkte. Von maßgeblicher Bedeutung wird dabei auch die Ausgestaltung des Brexit sein. Im Falle eines Wegfalles der Möglichkeit des grenzüberschreitenden Geschäfts aus dem Vereinigten Königreich heraus, könnte sich das Geschäftsvolumen der NFPE rasch und signifikant erhöhen. Im Falle einer Verlängerung der Übergangsperiode erwarten wir dagegen einen graduelleren Anstieg des Geschäftsvolumens.

Prognose- und Chancenbericht für den Bereich Investment Banking

Das angestrebte Ziel des Geschäftsbereich Investment Banking ist ein weiterer Ausbau der Beratungstätigkeit und Vermittlung von Finanzierungslösungen mit europäischen Kunden. Ähnlich wie im Bereich Global Markets ist der Ausbau des weiteren Geschäfts der NFPE dabei auch maßgeblich von der Ausgestaltung des Brexit abhängig.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT

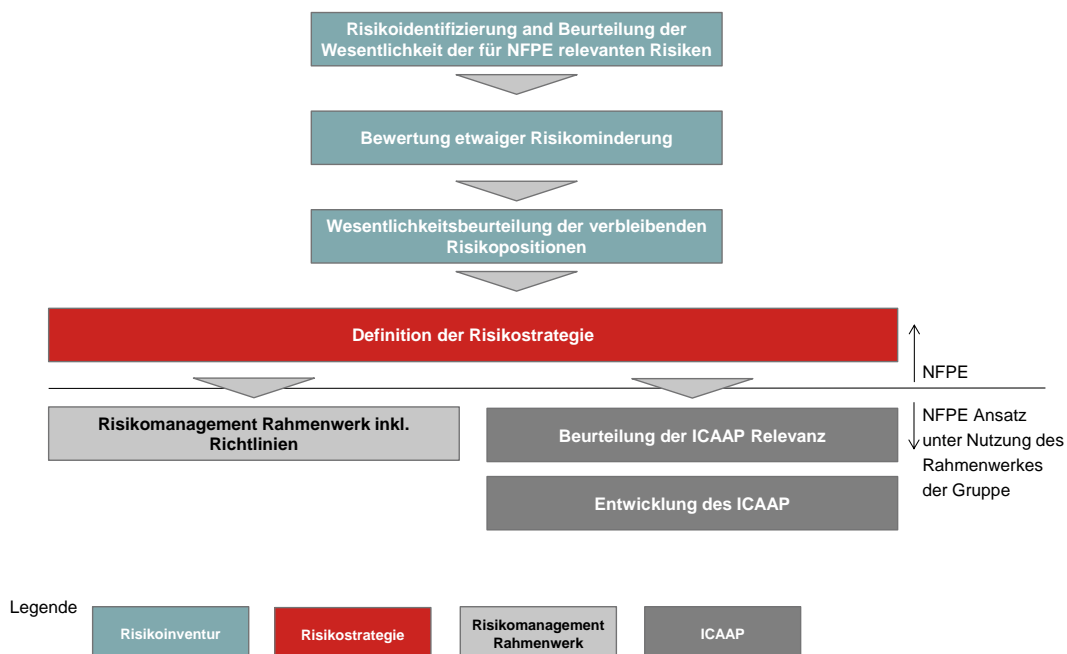
Strategischer Risikomanagementansatz

Die Risikostrategie der NFPE besteht aus dem NFPE Risk Appetite Statement und der NFPE Risk Management Policy. In Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) bestimmt die Risikostrategie den strategischen Ansatz der NFPE für das Risikomanagement und legt ihren Risikoappetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie fest. Sie wird von der Geschäftsleitung der NFPE überprüft und genehmigt und dem Aufsichtsrat der NFPE mindestens einmal pro Jahr vorgelegt.

Das Risikomanagementkonzept der Gesellschaft ist eng mit dem Risikomanagementkonzept der Nomura-Gruppe verzahnt und nutzt über Auslagerungsverträge deren Infrastruktur. In ihrer lokalen Governance legt die Gesellschaft jedoch, wo dies für notwendig erachtet wird, spezifische Risikomanagementkontrollen, -richtlinien und -verfahren fest und artikuliert ihren Risikoappetit, d. h. die maximale Höhe und die Arten der Risiken, die die Gesellschaft einzugehen bereit ist.

Übergeordnetes Ziel des Risikomanagementprozesses der NFPE ist die Identifizierung, die Quantifizierung (wo dies möglich ist), die Überwachung und die Kontrolle von Risiken und Risikokonzentrationen, denen die NFPE ausgesetzt ist. Der Risikomanagementprozess der NFPE beginnt mit der Risikoidentifizierung und einer anschließenden Wesentlichkeitsbeurteilung des identifizierten Risikos. Diese Risikobeurteilung wird in der NFPE-Risikoinventur dokumentiert. Für alle Risiken, die als wesentlich bewertet wurden, legt die Risikostrategie den strategischen Risikomanagementansatz fest.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Risikomanagement-Ansatz der NFPE.



Alle Risiken, denen die NFPE ausgesetzt ist, sind potenziell wesentlich. Die folgenden Risiken wurden bei der letzten Risikoinventur als wesentlich für die NFPE eingestuft:

- Marktrisiko
- Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)
- Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko
- Nicht-finanzielles Risiko
- Modellrisiko
- Geschäftsrisiko
- Cross Border Risiko

Da das Geschäftsvolumen im betrachteten Geschäftsjahr auf Grund der Verzögerungen des Brexit geringer als ursprünglich angedacht ausfiel, haben auch die als wesentlich eingestuften Risiken nur eine eher geringe finanzielle Auswirkung auf die Gesellschaft. Auch die nicht quantifizierbaren Risiken haben im Berichtszeitraum auf Grund der geringen operativen Tätigkeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft gehabt.

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Die NFPE hat ein internes Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, „ICAAP“) in Übereinstimmung mit den Anforderungen des MaRisk und der ergänzenden BaFin-Richtlinie zum ICAAP implementiert. Der ICAAP bietet einen Governance-Rahmen für einen detaillierten Kapitalplan, eine Risikotragfähigkeitsberechnung und entsprechende Stresstests. Um die Risikotragfähigkeit zu bewerten, hat die NFPE eine normative und eine ökonomische Perspektive entwickelt und implementiert.

Die **normative Perspektive** berücksichtigt die Anforderungen an die regulatorischen Mindestkapitalquoten einschließlich der kombinierten Kapitalpufferanforderung, der SREP-Anforderung und der Ziel-Kapitalquote. Sie umfasst eine szenariobasierte Überprüfung der Einhaltung von Säule-1-Anforderungen unter einem Basisszenario, einem milden Stressszenario und einem adversen Szenario über einen drei-Jahres Horizont. Das Risikodeckungspotenzial (RDP) entspricht aus normativer Sicht den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die ausschließlich aus Kernkapital bestehen. Die Kapitalanforderung werden, gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen bzw. genehmigten Ansätze berechnet. Darüber hinaus werden diese sowohl auf Kapital- als auch auf Risikoseite durch Stressberechnungen ergänzt.

Die **ökonomische Perspektive** zielt darauf ab, Gläubiger vor Verlusten zu schützen. Das ökonomische Risikopotential (RP) wird auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Das RP wird dann dem ökonomischen Risikodeckungspotential (RDP) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit gilt als gegeben, wenn die RP das RDP nicht überschreitet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept und die Stresstests werden jährlich auf Basis von neuen Erkenntnissen aus der Risikoinventur aktualisiert..

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Stresstests sind ein fester Bestandteil des Risikomanagements der Nomura Gruppe und der NFPE. Stresstests werden zur Ergänzung von ICAAP und internen Risikomodellen verwendet, um bestimmte Risiken für Portfolien auf unterschiedlichen Ebenen zu identifizieren, die durch spezifische Schocks beeinträchtigt werden. Stresstests sind so konzipiert, dass sie wirtschaftlich kohärent, anspruchsvoll und umfassend in Bezug auf die Geschäfts- und Risikoabdeckung sind. Um ein einheitliches Bild der Risiken zu erhalten werden risikoartenspezifische sowie risikoarten übergreifende Stresstests angewandt.

Im jährlichen Turnus werden des Weiteren inverse Stresstests betrachtet. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse dazu führen, dass sich das ursprüngliche Geschäftsmodell als nicht mehr durchführbar beziehungsweise tragbar erweist. Die Analyse der inversen Stresstests erfolgt sowohl quantitativ als auch qualitativ. Die letztmalige Betrachtung erfolgte per Ende Dezember 2019. Im Ergebnis führen manche der betrachteten Szenarien zu einer Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit, aus heutiger Sicht ergibt sich hieraus jedoch kein Handlungsbedarf, da sich diese Szenarien nicht ad hoc auswirken würden.

Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert die Art und die Höhe des Risikos, das die Gesellschaft zur Verfolgung ihrer strategischen Ziele und ihres Geschäftsplans einzugehen bereit ist.

Das Risk Appetite Statement für die Gesellschaft wird von der Geschäftsleitung der NFPE genehmigt und die Auslastung der verschiedenen Limits, z.B. für regulatorisches Kapital, Risikotragfähigkeit, Liquiditätsanforderungen, etc. regelmäßig

an das Risk Management Committee (RMC) berichtet. Für jede Risikoart und die jeweiligen Risikoappetit-Kennzahlen gibt es eine klare Verantwortung bezüglich Monitoring und Weiterentwicklung. Das Risk Appetite Statement als Teil der Risikostrategie muss mindestens jährlich oder nach einer wesentlichen Änderung der Geschäftsstrategie überprüft und ggf. angepasst werden.

Risikoorganisation und -struktur

Die Abteilung Risikomanagement wurde als unabhängige Risikokontrollfunktion eingerichtet, die für die Überwachung und Berichterstattung von finanziellen Risiken zuständig ist. Sie ist organisatorisch von den Front-Office-Abteilungen getrennt und untersteht dem Chief Risk Officer („NFPE CRO“) der NFPE, der der Geschäftsleitung der NFPE angehört.

Darüber hinaus gibt es Ausschüsse, die sich der Überwachung anderer wesentlicher Risiken der Gesellschaft widmen. Andere Abteilungen oder Funktionen innerhalb der Gesellschaft sind für den Beitrag zum Gesamtrisikomanagement der Gesellschaft wie nachstehend näher beschrieben verantwortlich:

Der Bereich Finance ist über ihre Liquiditätsrisikomanagement- und Finanzierungsabteilungen für die Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft sowie für die Durchführung von Liquiditätsstresstests verantwortlich, die die Einhaltung der von der Geschäftsleitung genehmigten Liquiditäts- Risikoappetit und -Limite sicherstellen.

Die Verantwortung für das Management der Nicht-Finanziellen Risiken liegt beim Chief Operating Officer der NFPE. Die Funktion Operational Risk Management, die in den Head of the Outsourcing Office berichtet, übernimmt hier die Verantwortung als „Second Line of Defence“. Der Funktion Operational Risk Management kommt eine bereichsübergreifende unabhängige Rolle zu, die über das klassische operationelle Risikomanagement hinausgeht und auch das Management von Compliance-, Rechts- und Reputations- Risiken umfasst.

Überwachung, Berichterstattung und Datenintegrität

Entwicklung, Konsolidierung, Kontrolle und Reporting von Risikomanagementinformationen („Risk MI“) sind für ein angemessenes Risikomanagement von grundlegender Bedeutung. Ziel der gesamten Risk MI ist es, entsprechend den Bedürfnissen eine Grundlage für die solide Entscheidungsfindung, Handlung und Eskalation zu schaffen. Die jeweiligen Abteilungen sind für die Erstellung regelmäßiger Risk MI verantwortlich, wobei ein Großteil der operativen Risikoberichterstellung innerhalb der Gruppe ausgelagert ist. Die beinhaltet sowohl die regelmäßige Berichterstattung zur Auslastung des Risikoappetits als auch granularer Informationen zur jeweiligen Risikosituation. Die Risk MI umfassen Informationen zu allen wesentlichen Risikoarten und werden regelmäßig weiterentwickelt, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die jeweiligen Abteilungen sind für die Implementierung geeigneter Berichte und Datenqualitätskontrollen für die jeweilige Risk-MI verantwortlich.

Angemessenheit des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung der NFPE trägt die Verantwortung für die Überprüfung der Angemessenheit der Risikomanagementvorkehrungen der NFPE.

Risikokategorien

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko aus Wertschwankungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanzieller Posten) aufgrund von Schwankungen der Marktrisikofaktoren wie z.B. Zinssätze, Wechselkurse, Kurse von Wertpapieren. Die Gesellschaft klassifiziert Risikopositionen entweder in Handels- oder Nicht-Handelsportfolien. Für alle Handelsbuchpositionen wird täglich der Value-at-Risk („VaR“) ermittelt und die Einhaltung der entsprechenden Limite überwacht.

Da die NFPE Back-to-Back-Transaktionen mit anderen Tochtergesellschaften der Nomura-Gruppe abschließt, um das Marktrisiko der Kundengeschäfte abzusichern, verbleiben in der Gesellschaft lediglich Marktrisiken in Form des Credit Valuation Adjustments, „CVA“ und Funding Valuation Adjustment, „FVA“ und die jeweiligen Hedgingaktivitäten der Handelstische sowie Marktrisiken aus Treasury Aktivitäten. Diese Risiken werden durch die jeweiligen Handelstische in den Büchern der Gesellschaft gesteuert.

Risikobewertung

Im Juni 2018 wurde der Gesellschaft von der BaFin im Rahmen der „Nichtbeanstandungsphase“ die vorübergehende Erlaubnis erteilt, den internen Modellansatz zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko für Value at Risk („VaR“), Stressed VaR („SVaR“) und Incremental Risk Charge („IRC“) für eine Reihe von Handelspositionen zu verwenden. Der Anwendungsbereich des regulatorischen VaR umfasst das allgemeine und spezifische Risiko von Aktieninstrumenten und Schuldtiteln und das Fremdwährungsrisiko. Für Handelspositionen, die nicht in den Anwendungsbereich der internen Modellansatzes fallen, werden die Standardregeln zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko angewandt. Für die interne Steuerung werden diese Positionen jedoch auch im VaR erfasst.

Das Marktrisiko wird durch Marktrisikolimits gesteuert, die in Übereinstimmung mit dem Marktrisikolimit-Management der Nomura-Gruppe sowie dem Risikoappetit der NFPE festgelegt werden. Marktrisikolimits werden auf verschiedenen Ebenen in der NFPE festgelegt, beginnend auf der Gesellschaftsebene bis hin zu den Handelstischen.

Value at Risk

Der VaR ist ein Maß für den potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Bewegungen von Marktfaktoren wie Aktienkursen, Zinssätzen, Krediten, Devisenkursen und Rohstoffen mit damit verbundenen Volatilitäten und Korrelationen.

Die Gesellschaft verwendet ein VaR-Modell, das gruppenweit eingeführt wurde, um den VaR für die gesamten Handelsaktivitäten zu ermitteln. Es wird eine historische Simulation vorgenommen, bei der historische Marktbewegungen über ein Zeitfenster von zwei Jahren auf das aktuelle Engagement der Gesellschaft angewandt werden, um eine GuV-Verteilung aufzubauen. Potenzielle Verluste können zu den jeweiligen erforderlichen Konfidenzniveaus oder Wahrscheinlichkeiten abgeschätzt werden.

Abhängig vom Buchungssystem, Produkt und Risikofaktor wird die Gewinn- und Verlustverteilung durch eine vollständige Neubewertung, Spot-Volatilitäts-Grids oder auf Sensitivitäten („Greeks“) basierenden Methoden generiert. Bei Zins- und Kreditprodukten werden deren Hauptrisikofaktoren (Zinssatz und Bonität) nach der Methode der vollständigen Neubewertung behandelt. Bei Aktien- und Währungsprodukten werden deren Hauptrisikofaktoren (Kassakurs und Volatilität von Aktien bzw. Devisen) mit Marktwert-Volatilität-Grids behandelt. Für einige Produkte (z. B. Zins- und Währungsabsicherungen von Aktienderivateportfolios, die im jeweiligen Aktiensystem gebucht sind) sowie für sekundäre Risikofaktoren aller Produkte (z. B. Währungsrisiko für Zins-, Kredit- und Aktieninstrumente) wird jedoch die auf Sensitivitäten basierende Methode angewandt (die relevanten Kennzahlen werden mit entsprechenden historischen Renditen multipliziert).

Die Gesellschaft verwendet ein VaR-Modell sowohl für interne Risikomanagementzwecke als auch für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung. Für regulatorisches Kapital verwendet das Unternehmen ein Konfidenzniveau von 99 % und einen Zeithorizont von 10 Tagen, der anhand der tatsächlichen historischen Marktbewegungen über 10 Tage berechnet wird. Für interne Risikomanagementzwecke wird der VaR unternehmensweit auf dem gleichen Konfidenzniveau unter Verwendung sowohl des eintägigen als auch des zehntägigen Zeithorizonts berechnet. Der SVaR wird in beiden Fällen anhand des 10-Tage-Zeithorizonts berechnet. Das 1-Jahres-Stressfenster, das beim SVaR für das interne Risikomanagement verwendet wird, wird auf Konzernebene (NHI) abgestimmt, während es für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung NFPE-spezifisch ist.

Der SVaR wird anhand eines einjährigen Zeitfensters mit einem starken finanziellen Stress ermittelt. Sowohl der VaR als auch der SVaR basieren auf einem einzigen Modell, das allgemeine und spezifische Risiken diversifiziert. Sowohl der VaR als auch der SVaR werden täglich unter Verwendung der tatsächlichen 10-tägigen historischen Marktbewegungen berechnet. Das historische Zwei-Jahres-Fenster für den VaR wird mindestens an jedem zweiten Geschäftstag aktualisiert, während das optimale Ein-Jahres-Fenster für den SVaR täglich kalibriert wird. Die im SVaR-Modell verwendete Stressphase maximiert SvaR über ein rollierendes Ein-Jahres-Fenster zwischen Anfang 2008 und dem Berichtsdatum.

Die Eignung des VaR-Modells der Gesellschaft wird ständig überwacht, um sicherzustellen, dass es für den Einsatz geeignet ist. Der Hauptansatz zur Validierung des VaR besteht darin, eintägige Handelsverluste mit der entsprechenden VaR-Schätzung zu vergleichen (Backtesting). Das VaR-Modell des Unternehmens wird auf verschiedenen Ebenen dem Backtesting unterzogen. Die eintägigen Handelsverluste auf Gesellschaftsebene überstiegen im Geschäftsjahr endend am 31. März 2020 viermal die Schätzung des VaR zum Konfidenzniveau von 99 %, wobei drei dieser Überschreitungen auf die Marktverwerfungen im Rahmen der Corona Krise zurück zu führen sind. Bei der vierten Überschreitung handelt es sich um eine Überschreitung der tatsächlichen Wertänderung, die durch ein Neugeschäft im Rahmen des Portfolio Aufbaus verursacht wurde.

Der VaR ist eine vergangenheitsbasierte Messgröße: Er geht implizit davon aus, dass die Verteilungen und Korrelationen der jüngsten Faktorbewegungen ausreichend sind, um Bewegungen in der nahen Zukunft zu prognostizieren. Der VaR ist für liquide Märkte geeignet und nicht für Risikofaktoren, die plötzliche Sprünge aufweisen. Daher kann er die Auswirkungen von schwerwiegenden Ereignissen unterschätzen.

Angesichts dieser Einschränkungen verwendet Nomura den VaR nur als eine Komponente eines vielfältigen Risikomanagementprozesses.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick, über die Marktrisikosituation zum Geschäftsjahresende, der einen leichten Anstieg des Marktpreisrisikos während der Covid-19 Krise beinhaltet.

Marktpreisrisiko nach CoRep in EUR	31.03.2020	31.03.2019
10-Tages VaR 99%	789.717	0
10-Tages Stress VaR 99%	2.148.999	11

Incremental Risk Charge „IRC“

Die IRC ist ein Maß für den potenziellen Verlust durch Kreditmigration und Ausfallereignisse bei Schuldverschreibungen über einen Zeitraum von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Die IRC wird durch eine Monte-Carlo-Simulation korrelierter Migrations- und Ausfallereignisse berechnet. Es wird ein Zwei-Faktoren-Copula-Modell verwendet, das eine Inter-Asset-Korrelation (sektorenübergreifend) und eine Intra-Asset-Korrelation (innerhalb eines Sektors) impliziert. Diese Korrelationen werden auf empirisch beobachtete Ausfallereignisse kalibriert. Die Gewinn- und Verlustrechnung aus der Migration wird durch Anwendung von Kreditspreadschocks auf der Grundlage des anfänglichen und endgültigen Kreditratings berechnet, bereinigt um das Basisrisiko nach Produkten, Recovery und Fälligkeit. Die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Ausfall wird unter Einbeziehung der stochastischen Recovery, korreliert mit den Ausfallquoten, simuliert. Ein wichtiger bestimmender Faktor der IRC für eine Position ist das Bonitätsrating des Schuldners, das auf dem internen Ratingsystem der Nomura-Gruppe basiert, welches auch für den internen ratingbasierten Ansatz auf der Ebene der Nomura-Gruppe verwendet wird, und von der JFSA genehmigt wurde. Der Anwendungsbereich des IRC umfasst alle Schuldverschreibungen, wie von der BaFin in der „Nichtbeanstandungsphase“ genehmigt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass alle Positionen im IRC-Modell einen einjährigen Liquiditätshorizont haben. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug das IRC 108.482 EUR. Zum Vorjahresende hatte die NFPE keine Positionen in den Büchern, die IRC relevant war.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko aus dem Zahlungsausfall eines Schuldners, das dazu führt, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht entsprechend den vereinbarten Bedingungen nachkommt. Dies umfasst sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Engagements. Es ist auch das Verlustrisiko, das durch ein Credit Valuation Adjustment, „CVA“ entsteht, das mit einer Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei verbunden ist. Die Gesellschaft nutzt für das Kreditrisikomanagement (CRM) die Kreditrisikomanagementregelungen der Nomura-Gruppe, wobei zusätzliche lokale Besonderheiten Berücksichtigung finden. Das Kreditrisikoprofil der Gesellschaft ist durch das Kontrahentenrisiko geprägt, da die NFPE kein klassisches Kreditgeschäft anbietet. Alle im Weiteren beschriebenen

Kreditrisikomanagement-Prozesse und Methoden beziehen sich auf das Kontrahentenrisiko und nicht auf das Kreditgeschäft im klassischen Sinne.

Der Prozess zur Steuerung des Kreditrisikos bei der Gesellschaft umfasst:

- die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass eine Gegenpartei mit ihren Zahlungen und Verpflichtungen in Verzug gerät;
- die Ermittlung interner Ratings von allen aktiven Gegenparteien;
- ein Genehmigungsverfahren für Kreditvergabe und -verlängerungen und Festlegung von Kreditlimits;
- die Messung und Überwachung der aktuellen und potenziellen künftigen Kreditengagements des Unternehmens;
- die Berücksichtigung des Kreditrisikomanagement bei der rechtlichen Dokumentation und
- den Einsatz geeigneter Kreditrisikominderungstechniken, einschließlich Netting, Sicherheiten und Hedging.

Die Einhaltung der Kreditrisikolimits wird täglich und die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien laufend überwacht. Änderungen der Umstände, die den Risikoappetit des Unternehmens für eine bestimmte Gegenpartei, einen bestimmten Sektor, eine bestimmte Branche oder ein bestimmtes Land verändert, spiegeln sich gegebenenfalls in Änderungen des internen Ratings und des Kreditlimits wider. Während der Covid-19 Krise wurde ein engmaschiges Monitoring aller Kreditnehmer durchgeführt, das jedoch zum aktuellen Zeitpunkt keine Hinweise auf eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität im Portfolio gibt.

Interne Ratings sind ein wesentlicher Bestandteil der Festsetzung von Kreditlimiten an Gegenparteien, um sicherzustellen, dass der Risikoappetit nicht überschritten wird. Globale Kreditrichtlinien und NFPE-spezifische Richtlinien definieren die Kreditkompetenzen, die Höhe des Gesamtlimits sowie granularer Limits, die für einzelne Gegenparteien auf der Grundlage ihres internen Ratings festgelegt werden können.

Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente und Netting-Vereinbarungen ein, um das Kreditrisiko zu steuern. Angesichts der potenziellen Verluste aus unbesicherten Engagements sollten grundsätzlich alle Kontrahentenrisiken der Gesellschaft besichert sein. In bestimmten Fällen, in denen ausreichender Risikoappetit besteht, kann jedoch ein unbesichertes Engagement von den zuständigen Kreditrisikomanagern genehmigt werden. Dabei wird sichergestellt, dass die jeweiligen lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Gesetze eingehalten werden.

Rechtliche Vereinbarungen sollten gewährleisten, dass Sicherheiten-Vereinbarungen und von Kunden entgegengenommene Sicherheiten den bestmöglichen Schutz für die Gesellschaft bieten. Alle nicht standardmäßigen Sicherheiten, die genehmigt werden, müssen von den relevanten Abteilungen überprüft werden, um sicherzustellen, dass die operative Fähigkeit vorhanden ist, den neuen Sicherheitentyp ordnungsgemäß abzubilden und es möglich ist, Konzentrations-, Wiederverwendungs- und Liquiditätsauswirkungen zu identifizieren. Die Konzentration von Sicherheiten nach Emittenten, Ländern und Gegenparteien wird überwacht und an das Senior Management berichtet. Bei den Sicherheiten werden Abschläge vorgenommen, die je nach Marktrisiko des Vermögenswertes festgelegt werden. Die Höhe der Abschläge wird durch quantitative und historische Analysen bestimmt und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Risikobewertung

Wie oben beschrieben, ist das Kontrahentenrisiko, das sich aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergibt, der bestimmende Faktor des Kreditrisikos der Gesellschaft. Im Juni 2018 wurde der Gesellschaft von der BaFin die Erlaubnis erteilt, die Interne Modellmethode („IMM“) in Kombination mit dem Standardansatz zur Berechnung der Anforderungen zum Gegenparteiausfallrisiko für bestimmte Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte während der „Nichtbeanstandungsphase“ zu verwenden¹. Bei der Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes werden die Ratings von Fitch, Moody's und Standard and Poor's für alle anwendbaren Forderungsklassen verwendet.

¹ Im Februar 2020 wurde der Gesellschaft von der BaFin die Erlaubnis erteilt die Interne Modellmethode in Kombination mit dem Standardansatz basierend auf einem individuellen Modell zu berechnen. Die Eigenmittelanforderungen der aktuellen Periode sind davon jedoch noch nicht betroffen.

Bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften misst die Gesellschaft das Kreditrisiko in erster Linie anhand eines Monte-Carlo-basierten Simulationsmodells, durch das ein Profil der potenziellen Risikoexposition ermittelt wird.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft im Rahmen der „Nichtbeanstandungsphase“ die fortgeschrittene Methode zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko). Diese Methode basiert sowohl auf dem zuvor beschriebene IMM- als auch auf dem IMA-Modell.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditrisiko gemäß Kreditrisikostandardansatz für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31.03.2020.

Risikopositionsklasse	RWA (in TEUR) 31.03.2020	RWA (in TEUR) 31.03.2019
Kreditrisiko	210.895	100.203
Kreditrisikostandardansatz	210.227	100.203
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1
Öffentlichen Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	133.025	95.841
Unternehmen	71.395	116
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
sonstige Posten	5.807	4.245
Risikopositionswert für Beiträge zum Ausfallfonds eines CCP	668	0

Wrong Way Risk

Das Wrong Way Risk („WWR“) tritt auf, wenn das Exposure gegenüber einer Gegenpartei eng mit der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit dieser Gegenpartei korreliert ist. Die Nomura-Gruppe, einschließlich der Gesellschaft, hat Richtlinien festgelegt, die den Umgang mit WWR regeln. Es werden Stresstests verwendet, um die Bewertung von WWR im Portfolio der NFPE zu unterstützen. Gegebenenfalls werden Anpassungen der Kreditengagements und des regulatorischen Kapitals vorgenommen.

Die WWR-Analyse wird vom Geschäftsbereich Risikomanagement durchgeführt. Die Analyse wird erstellt, um die Geschäftsleitung bei der Feststellung zu unterstützen, ob das WWR angemessen ist oder Maßnahmen zu seiner Reduzierung ergriffen werden sollten.

Konzentrationen von Kreditrisiken

Konzentrationen von Kreditrisiken können aus dem Handel des Unternehmens mit Derivaten, der Finanzierung von Wertpapieren und Exposures gegenüber zentralen Gegenparteien bzw. Clearingstellen resultieren und unterliegen dem Einfluss von Änderungen politischer oder wirtschaftlicher Faktoren. Konzentrationen von Kreditrisiken der Gesellschaft

bestehen typischerweise bei hoch bewerteten Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen der Nomura-Gruppe. Diese Konzentrationen werden durch die Modelle zur Quantifizierung des Kreditrisikos in der Ökonomischen Perspektive des ICAAPs berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisikomanagement

Die Gesellschaft definiert Liquiditätsrisiko als das potenzielle Risiko, finanziellen Verpflichtungen nicht nachzukommen, wenn sie fällig werden. Dieses Risiko kann sowohl aus idiosynkratischen als auch marktgetriebenen negativen Ereignissen resultieren. Das primäre Ziel der Gesellschaft im Bereich des Liquiditätsrisikomanagements ist es, eine kontinuierliche Liquidität in allen Stressszenarien sicherzustellen sowie zu gewährleisten, dass die Gesellschaft allen Finanzierungsanforderungen nachkommt, die innerhalb der von der Geschäftsleitung bestimmten Überlebenshorizonte fällig werden.

Das interne Stressmodell der Gesellschaft quantifiziert den Liquiditätspuffer, die erforderlich ist, um die definierten Stressszenarien zu überstehen. Die Gesellschaft steuert das Liquiditätsrisiko eigenständig mit Hilfe des internen Stressmodells sowie regulatorischer Kennzahlen. Das Liquiditätsportfolio, das aus hochliquiden unbelasteten Wertpapieren und Zentralbankeinlagen besteht, dient als Liquiditätspuffer und stellt sicher, dass ausreichend Liquidität vorhanden ist, um den modellierten Anforderungen zu genügen. Das Gesamtliquiditätsengagement der NFPE blieb aufgrund der überschüssigen Liquidität aus der Kapitalzuführung kontinuierlich über dem Risikoappetit. Die NFPE stellt wenn möglich der Unternehmensgruppe ihre überschüssige Liquidität zur Verfügung, um die eingeschlossene Liquidität zu reduzieren. Das monatliche ALCO trifft sämtliche Entscheidungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Liquiditätspuffer unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger Projektionen.

Im Laufe dieses Geschäftsjahres stieg der Bedarf an Liquidität durch die Vergrößerung des Kundenstammes sowie damit verbundenem Anstieg im Geschäftsvolumen, primär in Derivaten und Wertpapierhandel.

Während der hohen Marktvolatilität im März 2020 verursacht durch die CoVid 19 Pandemie entschied sich die Gesellschaft für die Aufnahme eines Kredits von EUR 100 Millionen von NIP. Diese zusätzliche Liquidität unterstützt die erhöhten Umsätze beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren durch die Gesellschaft.

Die Gesellschaft erwartet einen erhöhten Liquiditätsbedarf für das kommende Geschäftsjahr. Es wird erwartet, dass mit Ende der Brexit Übergangsfrist im Dezember 2020 weitere Kunden ihr Portfolio in die Gesellschaft migrieren.

Nichtfinanzielles Risiko

NFPE ist infolge seiner Geschäftstätigkeit unweigerlich nichtfinanziellen Risiken ausgesetzt. Die Geschäftsleitung stellt deshalb die Existenz eines adäquaten nichtfinanziellen Rahmenkonzepts sicher, um diese Risiken angemessen zu steuern, zu minimieren und zu verhindern.

Nichtfinanzielle Risiken sind Risiken von Verlusten, die durch inadäquate oder fehlerhafte interne Prozesse, Menschen und Systemen oder externe Ereignisse verursacht werden. Dazu gehören Risiken des Verstoßes gegen gesetzliche und regulatorische Anforderungen, Risiken der Schädigung des Rufes der Nomura-Gruppe als Resultat operationeller Risiken, jedoch nicht strategische Risiken (Risiken von Verlusten durch schlechte strategische Geschäftsentscheidungen). Zur Steuerung der nichtfinanziellen Risiken setzt die Gesellschaft das gruppenweite Rahmenkonzept zum Management operationeller Risiken (ORM) ein.

„Three Lines of Defense“

Die Nomura-Gruppe wendet für das Management der nichtfinanziellen Risiken den Branchenstandard der „Drei Verteidigungslinien“ an, der Folgendes umfasst:

- 1st Line (Geschäftsbereiche): Initiierung und Management von Risiken;

- 2nd Line (ORM-Funktion): Vorgabe des Rahmenkonzepts und Koordination des Managements des operationellen Risikos der Nomura-Gruppe;
- 3rd Line (Interne Revision): Gemäß dem IDW Prüfungsstandard 340 eine unabhängige Instanz, die das Unternehmen von einer unabhängigen, objektiven Seite betrachtet und die Effektivität, die internen Kontrollmechanismen sowie die Arbeit der ersten beiden Verteidigungslinien bewertet. Eine weitere Aufgabe ist die Berichterstattung an die Geschäftsleitung und die Überwachungsinstanzen.

Das dabei angewandte nichtfinanzielle Rahmenkonzept bedient sich

- eines Regelungsrahmens, der für die vier nichtfinanziellen Risikokategorien von NFPE (Operationelles-, Compliance-, Rechts- und Reputations- Risiko) Vorschriften definiert für das Management dieser Risiken und darüber hinaus vorgibt, wie die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen ist;
- regelmäßiger Schulungen, die zur Verbesserung des Verständnisses der Mitarbeiter für die nichtfinanziellen Risiken und ihrer Vermeidung dienen.

Auf Basis des Rahmenkonzeptes umfasst der Prozess zur Steuerung und Überwachung des nichtfinanziellen-Risikos der Gesellschaft:

- Meldung von Ereignissen zwecks Identifizierung von Ereignissen, die zu einem Verlust oder Gewinn oder einer anderen Auswirkung in Verbindung mit inadäquaten oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen geführt haben oder hätten führen können.
- Unabhängige Überwachung und Hinterfragung der relevanten Aktivitäten sowie Zusammenarbeit mit den Geschäftseinheiten, um Maßnahmen für die Minderung der Risiken zu erarbeiten. Hierbei
 - kommen wichtige Risikoindikatoren („KRI“) zur Anwendung, die der Beobachtung der Exposition des Unternehmens gegenüber nichtfinanziellen Risiken dienen,
 - kommen Frühwarnmetriken zur Anwendung, um die sich abzeichnende Wahrscheinlichkeit eines Verstoßes gegen den Risikoappetit zu bewerten.
 - werden angewandte Metriken kontinuierlich überprüft, um ihre Relevanz und Zweckmäßigkeit sicherzustellen, um den Entscheidungsträgern einen umfassenden Überblick des Risikoprofils bieten.
- Selbstbewertung der Risiken und der Kontrolle (RCSA) zwecks Identifizierung inhärenter Risiken, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, deren wesentlichen Kontrollen zur Risikominderung sowie entsprechenden Maßnahmen zur Minderung des Restrisikos.
- Berechnung des operationellen Risikokapitals gemäß aktueller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.
- Definition des Risikoappetits für oben genannte nichtfinanzielle Risiken zur Festlegung quantitativer und qualitativer Grenzen;
- Analytisches Berichtswesen an die Aufsichts- und Kontrollgremien

Modellrisiko

Das Modellrisiko ist das Risiko von Verlusten durch Modellfehler oder die falsche oder inadäquate Anwendung von Modellen. Fehler können von Modellannahmen bis hin zur Umsetzung eines Modells auftreten. Außerdem hängt die Qualität der Modell-Outputs von der Qualität der Modellparameter und der Input-Daten ab. Selbst ein grundsätzlich solides Modell, das präzise Ergebnisse liefert, die dem Zweck des Modells entsprechen, kann ein hohes Modellrisiko darstellen, wenn es falsch oder missbräuchlich angewendet wird.

Die NFPE hat die Modellrisikomanagementgrundsätze der Nomura-Gruppe adaptierte. Diese definieren die Anforderungen an die Modellvalidierung bei der Implementierung von neuen oder geänderten Bewertungs- und Risikomodelle sowie zur regelmäßigen Überprüfung. Darüber hinaus wurde ein Prozess für das Monitoring der Modellperformance eingerichtet, um konkrete Ereignisse zu identifizieren und zu bewerten, die darauf hindeuten können, dass ein Modell nicht so funktioniert, wie es sollte, oder möglicherweise ungeeignet ist, und um zu identifizieren, welche Maßnahmen zur Behebung etwaiger Modellschwächen erforderlich sein können. Bei Modelländerungen, deren Auswirkungen eine bestimmte vordefinierte Materialitätsgrenze überschreiten, ist eine Genehmigung der Änderung erforderlich. Die Abteilung Modellvalidierung definiert diese Grenzen in einem formalen Verfahren und kontrolliert deren Anwendung

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass die Erlöse die Kosten nicht decken, weil sich die Ertragslage oder die Effizienz oder die Effektivität des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft verschlechtert hat. Das Geschäftsrisiko wird von der Geschäftsleitung der NFPE gemanagt.

Cross Border Risiko

Das Cross Border Risiko ist das Verlustrisiko aus Geschäften, die außerhalb des EWR, aber für Rechnung der NFPE getätigt und in die NFPE gebucht werden. Die NFPE hat strikte Regeln im Trade Control Framework („TCF“) und Banking Control Framework („BCF“) festgelegt, um das mit ihrem Geschäftsmodell verbundene Cross Border Risiko zu minimieren. Die mit Geschäften, die unter Beteiligung eines weiteren Gruppeninstitutes abgeschlossen werden, verbundenen Risiken können einer oder mehreren der folgenden wesentlichen Risikokategorien zugeordnet werden, denen die NFPE ausgesetzt ist: Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und/oder nicht-finanzielles Risiko. Über diese Risiken wird regelmäßig in den jeweiligen Cross-Border-Risk Committees berichtet. Darüber hinaus behält sich die NFPE das Recht vor, nicht TCF- und BCF-konforme Geschäfte abzulehnen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Interne Revision

Die Interne Revision (Internal Audit) der Nomura-Gruppe ist für die Prüfung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen für alle geschäftlichen und operationellen Aktivitäten innerhalb der Gruppe verantwortlich. Der Global Head of Internal Audit steht auf einer unabhängigen Berichtsebene mit dem Internal Controls Committee, dem Vorsitzenden des Audit Committee der Nomura Holdings, Inc. sowie dem Global Head of Internal Audit in Tokio. Der Head of Global Wholesale Division Internal Audit steht auf einer unabhängigen Berichtsebene mit dem Vorsitzenden des Audit Committee der NEHS und untersteht ebenfalls dem Global Head of Internal Audit. Die NFPE wird vollständig von den Aktivitäten der Internen Revision der Nomura-Gruppe erfasst, zu denen ein in Frankfurt ansässiges Revisionsteam gehört. Der Head of NFPE Internal Audit untersteht der lokalen Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat der NFPE und berichtet darüber hinaus dem funktionalen Leiter der Internen Revision des Geschäftsbereichs Global Wholesale.

Die Interne Revision der NFPE ist für die Ausführung der internen Prüfungsarbeiten der NFPE einschließlich der Zweigniederlassungen verantwortlich. Dazu gehören die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung und Bewertung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Dies schließt alle Aktivitäten und Prozesse ein, die die NFPE im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit zu erbringen hat, unabhängig davon, ob sie ausgelagert wurden oder nicht. Die Interne Revision folgt einer globalen Methodik. Die Interne Revision orientiert sich an den Standards des Institute of Internal Auditors („IIA“) und der Information Systems Audit and Control Association („ISACA“) sowie an den Leitlinien und Empfehlungen anderer relevanter Organisationen wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Qualitätssicherungsprüfungen werden von einem globalen Team durchgeführt, das von den für die Durchführung der Prüfung verantwortlichen Mitarbeitern der Interne Revision unabhängig ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungen der Internen Revision nach den Anforderungen der IA-Methodik und anderen anwendbaren Standards durchgeführt werden. Es wird eine jährliche Risikobewertung erstellt, die alle Aktivitäten der NFPE einschließlich der Zweigniederlassungen abdeckt. Die Ergebnisse werden zur Entwicklung des Internen Prüfungsplans verwendet, der der Genehmigung der Geschäftsleitung der NFPE und des Prüfungs- und Risikoausschusses (Audit and Risk Committee) bedarf.

Die Prüfungsdurchführung erfolgt nach einem risikobasierten Verfahren. Wichtige Kontrollen werden festgelegt und eine Vielzahl von Techniken verwendet, um die angemessene Gestaltung und die Wirksamkeit der Kontrollen zu bewerten, einschließlich Ermittlung und Beobachtung, Stichprobentests und in einigen Fällen substanzielle Tests. Die Berichterstattung der Internen Revision der NFPE erfolgt entsprechend den Anforderungen der Methodik für die Internen Revision von Nomura. Ein vollständiger Prüfungsbericht und ein zusammenfassender Prüfungsbericht werden erstellt und der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und den betroffenen Abteilungsleitern zur Kenntnis gebracht. Der Status der offenen Punkte wird regelmäßig überprüft und der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie den Abteilungsleitern gemeldet, die für die Lösung der einzelnen Punkte verantwortlich sind. Die Interne Revision führt auch Arbeiten zur Überprüfung und Bestätigung für Problempunkte durch, die nach Angaben des Managements abgeschlossen sind.

Die Geschäftsleitung hat sich von der Angemessenheit und Hinlänglichkeit der Ressourcen der Internen Revision überzeugt. Eine Kopie der Satzung für die Interne Revision ist auf Anfrage erhältlich.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Regulierungsänderungen

Reformen der europäischen Finanzmarktregulierung

Die EU-Kommission hat am 23. November 2016 ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, das die Stabilität des Bankwesens in der EU stärken soll. Die Reformen setzen viele der verbleibenden Teile von Basel III in der EU um und gehen außerdem Probleme bezüglich der gegenwärtigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an. Die EU-Kommission hat Änderungen der bestehenden Gesetzgebung in Form der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD V), der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR II), der Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) und des Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) vorgenommen.

Das CRR II umfasst unter anderem folgende Änderungen:

- risikosensitivere Kapitalanforderungen, insbesondere im Bereich des Marktrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos und der Exposures gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP);
- eine verbindliche Leverage Ratio (LR), um einen übermäßigen Verschuldungsgrad der Institutionen zu verhindern;
- eine verbindliche strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), um zu verhindern, dass Banken im Übermaß kurzfristige Wholesale-Finanzierung in Anspruch nehmen, und um das langfristige Finanzierungsrisiko zu verringern; außerdem
- die Anforderung, dass global systemrelevante Finanzinstitute (G-SII) ein Mindestmaß an Kapital und anderen Instrumenten haben müssen, um Verluste bei der Abwicklung aufzufangen. Die Anforderung, bekannt unter der Bezeichnung „Total Loss-Absorbing Capacity“ (TLAC), wird in die bestehende MREL (Minimum Requirement for own funds and Eligible Liabilities – Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) integriert, die für alle Institutionen gilt, und wird die Fähigkeit der EU stärken, scheiternde G-SII abzuwickeln und zugleich die finanzielle Stabilität zu schützen und die Risiken für den Steuerzahler zu minimieren.

Die meisten Änderungen werden im Juni 2021 in Kraft treten.

Am 7. Dezember 2018 hat der Basler Ausschuss die Änderungen des Basel-III-Rahmenkonzepts, zu denen unter anderem Änderungen der Standardansätze für die Bewertung von Kreditrisiken, CVA und operationellen Risiken und die Einführung einer Kapitaluntergrenze gehören, finalisiert. Diese Vorschläge müssen dann in einer weiteren Aktualisierung der Eigenkapitalverordnung („CRR III“) in nationales/EU-Recht umgesetzt werden. Der Basler Ausschuss hat ursprünglich empfohlen, 2022 mit der Umsetzung zu beginnen. Im Zuge von COVID-19 wurde die Umsetzung der Finalisierung von Basel III jedoch um ein Jahr auf 2023 verschoben.

Am 5. Dezember 2019 wurden im Amtsblatt der Europäischen Union die neue Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen („IFR“) und Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen („IFD“) veröffentlicht.

Hierdurch sollen kleine Wertpapierfirmen durch einfachere Anforderungen entlastet werden, indem stärker auf ihr Risikoprofil eingegangen wird. Diese neuen Aufsichtsregeln erfassen Unternehmen, welche ihre Dienstleistungen nach MIFID erbringen und hierbei weder Banken noch Fondsgesellschaften sind.

Die Verordnung wird ab dem 26. Juni 2021 gelten. Die Richtlinie trat am 25. Dezember 2019 in Kraft. Sie bedarf jedoch eines entsprechenden Umsetzungsgesetzes.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN (FORTSETZUNG)

Angesichts dieser Entwicklungen sowie der Auswirkungen der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten besteht Ungewissheit darüber, welche Vorschriften nach 2019 für die Gesellschaft gelten werden, insbesondere in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Anforderungen, die aufgrund der Größe und des Umfangs der Aktivitäten der Firmen gelten werden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UMWELT UND ENERGIE (NICHT GEPRÜFT DURCH DEN ABSCHLUSSPRÜFER)

Das Unternehmen vertritt die Überzeugung, dass eine gesunde Umwelt die Grundlage für stabile wirtschaftliche und soziale Bedingungen für zukünftige Generationen ist. Das Unternehmen ist einer umweltbewussten Arbeitsweise und der Verbesserung der Energieleistung verpflichtet.

Die Nomura-Gruppe

- ermutigt zu Investitionen und konstruktivem Engagement im Bereich umweltfreundliche und energieeffiziente Waren und Dienstleistungen;
- bewertet Umweltrisiken und ist stetig bestrebt, Verschmutzung zu minimieren, um unsere Auswirkungen auf den Klimawandel zu verringern;
- hält sich an die einschlägigen Umweltgesetze und -vorschriften und setzt einen externen Berater zur Überwachung von deren Einhaltung ein;
- ist der Verringerung von Abfall und der Nutzung natürlicher Ressourcen verpflichtet, um einen möglichst kleinen Fußabdruck in der Umwelt zu hinterlassen;
- ist der kontinuierlichen Verbesserung der Energieleistung verpflichtet;
- betont die Bedeutung der Biodiversität und eines gesunden Ökosystems;
- teilt diese Politik allen Angestellten mit, um ihr Bewusstsein für Umweltangelegenheiten zu schärfen, und ermutigt zu umweltfreundlichen Initiativen;
- wird die Ressourcen bereitstellen, die erforderlich sind, um unsere Umweltziele zu erreichen; und
- macht diese Politik öffentlich zugänglich. Beispiele hierfür sind das Jobticket für Mitarbeiter, Einrichtung eines Fahrradraums sowie das monatliche Monitoring der CO₂-Emissionen mit dem Ziel ständiger Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks.

FREISTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRER (NICHT GEPRÜFT DURCH DEN ABSCHLUSSPRÜFER)

Zum Tag dieses Berichts und im gegenständlichen Geschäftsjahr sind und waren Freistellungen in Kraft, laut welchen sich die Gesellschaft einverstanden erklärt hat, bestimmte Geschäftsführer der Gesellschaft sowie Geschäftsführer bestimmter verbundener Unternehmen im gesetzlich zulässigen Maße und im Einklang mit der Satzung der Gesellschaft in Bezug auf bestimmte Verluste und Verbindlichkeiten, die aus oder in Verbindung mit der Ausübung ihrer Befugnisse, ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten als Geschäftsführer des Unternehmens entstehen, freizustellen. Außerdem hat NHI ein globales Haftpflichtversicherungsprogramm für Geschäftsführer und Organe (Directors-and-Officers-Haftpflichtversicherung) zugunsten der Nomura-Gruppe aufgelegt.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. MÄRZ 2020

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft sowie die Faktoren, die sich wahrscheinlich auf ihre zukünftige Entwicklung, ihren zukünftigen Erfolg und ihre zukünftige Lage auswirken werden, werden in diesem Bericht genannt. Ihre Zielsetzungen, Vorschriften und Prozesse für das Risikomanagement sowie ihre Exposures gegenüber Kredit- und Liquiditätsrisiken, ihre Kapitalverwaltungsverfahren und verfügbaren Kapitalressourcen werden in diesem Bericht ebenfalls beschrieben.

Die Geschäftsführung hat Grund zu der Annahme, dass die Gesellschaft über adäquate Ressourcen verfügt, um ihren Betrieb in der absehbaren Zukunft fortzusetzen. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss nach dem Going-Concern-Grundsatz erstellt.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

BILANZ ZUM 31. März 2020

Aktivseite	EUR	März 2020		März 2019	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve				49.903.087	50.003.165
a) - Kassenbestand			1.345		3.165
b) - Guthaben bei Zentralnotenbanken			49.901.742		50.000.000
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>	<i>49.901.742</i>				<i>50.000.000</i>
c) Guthaben bei Postgiroämtern			-		-
3. Forderungen an Kreditinstitute				503.840.750	477.891.267
a) - täglich fällig			455.433.071		56.951.969
b) - andere Forderungen			48.407.679		420.939.298
4. Forderungen an Kunden				1.150.000	-
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert					
Kommunalkredite					
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				-	-
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				-	-
6a. Handelsbestand				540.918.821	1.942.157
11. Immaterielle Anlagewerte				-	-
12. Sachanlagen				3.053.505	3.481.248
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				-	-
14. Sonstige Vermögensgegenstände				10.453.383	15.478.753
15. Rechnungsabgrenzungsposten				1.160.106	-
16. Aktive latente Steuern				-	-
Summe der Aktiva				1.110.479.652	548.796.590

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

BILANZ ZUM 31. März 2020

Passivseite	EUR	<u>März 2020</u>		<u>März 2019</u>	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				154.108.813	2.226.153
a) - täglich fällig		53.871.911			1.904.646
b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		100.236.902			321.507
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				401	-
a) - Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten					
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten					
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig					
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist					
3a. Handelsbestand				371.700.892	207.242
5. Sonstige Verbindlichkeiten				1.394.334	507.863
6a. Passive latente Steuern				-	-
7. Rückstellungen				55.602.524	42.734.650
a) - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.744.410			14.763.129
b) - Steuerrückstellungen		8.160.682			1.909.599
c) - andere Rückstellungen		29.697.432			26.061.922
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				365.504	-
<i>Darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB</i>				<i>365.504</i>	
Zwischensumme				583.172.468	45.675.908

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

BILANZ ZUM 31. März 2020

Passivseite (Fortsetzung)

		<u>März 2020</u>		<u>März 2019</u>	
12.	Eigenkapital	EUR	EUR	EUR	EUR
a)	Eingefordertes Kapital			50.000.000	50.000.000
	- Gezeichnetes Kapital		50.000.000		50.000.000
	- abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen				
b)	Kapitalrücklage			450.000.000	450.000.000
c)	Gewinnrücklagen			3.120.682	-
ca)	gesetzliche Rücklage			-	-
cb)	Rücklagen für Anteile an einem beherrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			-	-
cc)	satzungsmäßige Rücklagen			-	-
cd)	andere Gewinnrücklagen			-	-
d)	Bilanzgewinn			24.186.502	3.120.682
	Eigenkapital insgesamt			527.307.184	503.120.682
	Summe der Passiva			1.110.479.652	548.796.590
1.	Eventualverbindlichkeiten			7.655	7.655
a)	Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-		
b)	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		7.655		7.655
c)	Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-		
2.	Andere Verpflichtungen			-	-

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR 1. APRIL BIS ZUM 31. März 2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

			<u>März 2020</u>		<u>März 2019</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Zinserträge aus					
a)	- Kredit- und Geldmarktgeschäften	33.729				4
	- abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	(926.931)				(268.196)
				(893.652)		
b)	- festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	530.840				-
	- abzüglich negativer Zinsen aus Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	(880.576)				-
				(349.736)		
	Zinserträge insgesamt			(1.242.938)		(268.192)
2.	Zinsaufwendungen					(57.506)
a)	- festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			(819.856)		
	- abzüglich negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			2.754		-
	Zinsaufwendungen insgesamt			(817.102)		
	Nettozinsaufwand				(2.060.040)	(325.698)
5.	Provisionserträge				91.364.005	-
6.	Provisionsaufwendungen				-	-
7.	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				3.289.533	(1.871)
8.	Sonstige betriebliche Erträge				23.820.493	23.756.126
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				(81.231.703)	(17.894.858)
a)	Personalaufwand			(53.281.633)		(14.201.763)
aa)	- Löhne und Gehälter		(43.255.033)			(13.109.928)
ab)	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		(10.026.600)			(1.091.835)
	darunter: für Altersversorgung					
b)	Andere Verwaltungsaufwendungen			(27.950.070)		(3.604.898)
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				(562.173)	(88.197)
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				(28.656)	(23.566)

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR 1. APRIL BIS ZUM 31. März 2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (Fortsetzung)

		<u>März 2020</u>	<u>März 2019</u>
	EUR	EUR	EUR
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		34.591.460	5.510.132
23. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		(9.675.533)	(2.383.450)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen		(729.425)	(6.000)
27. Jahresüberschuss		24.186.502	3.120.682
28. Gewinnvortrag (Verlustvortrag) aus dem Vorjahr		3.120.682	-
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen		(3.120.682)	-
a) in die gesetzliche Rücklage		-	-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-	-
d) in andere Gewinnrücklagen		-	-
33. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		-	-
34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		24.186.502	3.120.682

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDLAGE

Nomura Financial Products Europe GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 110223 geführt. Der Jahresabschluss zum 31. März 2020 wird nach den Anforderungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) GmbH Gesetz erstellt.

Analog zum Vorjahr basiert der Rahmen für die Finanzberichterstattung auf § 1 RechKredV. Der Jahresabschluss zum 31.-März 2020 wurde gemäß den Regelungen für große Kapitalgesellschaften gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute

Darlehen und Einlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Nichtbörsennotierte Schuldverschreibungen

Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, die zu nicht handelsbezogenen Zwecken im Liquiditätsportfolio gehalten werden, werden einzeln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, die zu nicht handelsbezogenen Zwecken im Anlageportfolio gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen für dauerhafte Wertminderungen („gemildertes Niederstwertprinzip“) gehalten. Es handelt sich um eine Wahl der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Erfassung von Abschreibungen, wenn die Wertminderung vorübergehend ist.

Die Unternehmensrichtlinie ist, die Bilanzierung zum Erfüllungstag auf Käufe von Schuldverschreibungen anzuwenden. **Dadurch kann sich aus dem Handel mit Schuldtiteln am Bilanzstichtag aufgrund der unterschiedlichen Abwicklungszeiten zwischen Kauf- und Verkauf ein Bestand ergeben.**

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Handelsbestand

Alle Finanzinstrumente, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, einschließlich Derivate, Darlehen, Schuldtitel und Beteiligungspapiere, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich des Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB angesetzt. Die Gesellschaft bestimmt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung abhängig vom Zweck, für den die Finanzinstrumente erworben wurden, und ihren Merkmalen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten im Handelsbuch zum beizulegenden Zeitwert wird dieser einschließlich Zinsabgrenzungen ermittelt.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Gibt es keinen aktiven Markt, auf dem der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der beizulegende Zeitwert nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt.

Handelsaktiva werden in der Regel zum (niedrigeren) Geldkurs und Handelsverbindlichkeiten zum (höheren) Briefkurs bewertet. Aus Vereinfachungsgründen sind jedoch auch Bewertungen zum Mittel-Kurs zulässig. Bei Verwendung einer Mittelbewertung wird für signifikante Back-to-Back-Cash-Position eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts zwischen Angebot und Nachfrage vorgenommen.

Bewertungsmodelle berücksichtigen Vertragsbedingungen, Positionsgröße, Preise der zugrundeliegenden Vermögenswerte, Zinssätze, Dividendensätze, Zeitwert, Volatilität und andere statistische Messwerte für die betreffenden Instrumente oder für Instrumente mit ähnlichen Merkmalen. Diese Modelle beinhalten auch Anpassungen des Kreditrisikos der Gegenparteien und des eigenen Unternehmens, die Verwaltungskosten für die Bedienung zukünftiger Cashflows und Marktliquiditätsanpassungen. Diese Anpassungen sind wesentliche Bestandteile des Prozesses zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts. Die angewandte Bewertungstechnik maximiert die Verwendung von Marktdaten und minimiert die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten, die am Markt nicht beobachtbar sind.

Bewertungsmodelle und ihre zugrundeliegenden Annahmen beeinflussen die Höhe und den Zeitpunkt der erfassten unrealisierten Gewinne und Verluste. Die Verwendung unterschiedlicher Bewertungsmodelle oder zugrundeliegender Annahmen könnte zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Sofern von der Gesellschaft Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts oder Bewertungsparametern aufgrund des Fehlens transparenter Marktdaten vorgenommen werden, beinhaltet dieser eine größere Subjektivität.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Bei OTC-Derivaten, die im Handelsportfolio gehalten werden, wird dem Gegenparteiausfallrisiko durch die Berücksichtigung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA) Rechnung getragen, während dem Nomura-Nichterfüllungsrisiko durch die Berücksichtigung von Sollwertanpassungen (DVA) Rechnung getragen wird. Im Falle von Refinanzierungsbewertungsanpassungen (FVA) werden die Refinanzierungskosten oder -vorteile von unbesicherten Derivaten sowie von nicht vollständig besicherten Derivaten, bei denen nur eine Teilsicherung besteht oder die Sicherheit nicht für Refinanzierungszwecke verwendet werden kann, zum Fair Value berücksichtigt. Die FVA berücksichtigt das Finanzierungsrisiko der Nomura-Gruppe. Zur Bestimmung des Fair Value basieren CVAs, DVAs und FVAs auf beobachtbaren Marktdaten (z.B. Credit Default Swap Spreads), sofern verfügbar. Bei Verbindlichkeiten im Handelsportfolio wird auch der eigene Credit-Spread der NFPE herangezogen. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte des Handelsportfolios werden saldiert und im Netto-Handelsergebnis ausgewiesen. Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte aufgrund von Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit von NFPE werden ebenfalls erfolgswirksam verbucht.

Die NFPE verrechnet zum 31. März 2020 erstmalig positive und negative beizulegende Zeitwerte und die damit verbundenen Margin-Zahlungen (Barsicherheiten) von OTC-Derivaten sowohl mit zentralen Gegenparteien als auch mit nicht-zentralen Gegenparteien im Handelsportfolio. Damit die Verrechnung mit nicht-zentralen Gegenparteien kann durchgeführt werden, sofern eine Vereinbarung mit einem durchsetzbaren Credit Support Annex (CSA) besteht, ein täglicher Austausch von Barsicherheiten erfolgt und damit nur ein unwesentliches Restkredit- oder Liquiditätsrisiko vorliegt. Verrechnet werden in einem ersten Schritt positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten. In einem zweiten Schritt werden erhaltenen Ausgleichszahlungen – deren Rückgabeverpflichtung in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird – mit positiven beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Ferner werden gezahlte Sicherheitsleistungen – deren Rückgabeanspruch in den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen wird – mit den negativen beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Die so verrechneten Beträge aus den Ausgleichszahlungen und beizulegenden Zeitwerten werden in den Handelsaktiva beziehungsweise -passiva saldiert ausgewiesen.

Pensionsgeschäfte im Handelsbuch werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Repos und Reverse Repos gegenüber Kunden werden brutto ausgewiesen. Ausgeliehene oder geliehene Wertpapiere werden in der Bilanz von NFPE nicht erfasst, da das Wertpapier nicht selbst gehalten wird.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Risikoabschlag

Der Risikoabschlag für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente des Handelsportfolios wird zu jedem Bilanzstichtag auf der Grundlage der internen Value-at-Risk-Methode (VAR), die für interne Risikomanagementzwecke verwendet wird, gebildet.

Die Berechnung erfolgt basierend auf:

- 99 % Konfidenzniveau;
- 10 Tage Haltedauer und
- einem Mindestbeobachtungszeitraum von 1 Jahr.

Die Anpassungen werden erfolgswirksam als Minderung des Handelsgewinns und gegen den höheren Betrag aus Handelsaktiva oder Handelsverbindlichkeiten als Einzelbetrag erfasst. Im Gegensatz zu anderen Anpassungen auf Portfolioebene muss die VaR-Anpassung nicht über das gesamte Portfolio aufgeteilt werden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Zur Nutzung gehaltene Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Sachanlagen werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear auf ihren geschätzten Restwert abgeschrieben, der gewöhnlich auf den von den Steuerbehörden veröffentlichten Abschreibungstabellen basiert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Nettoeinzelwert bis zu 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn Hinweise darauf vorliegen, dass der Anlagegegenstand wertgemindert sein könnte. Der Wertminderungsaufwand eines einzelnen Anlagegegenstands ist der Unterschied zwischen dem Buchwert eines Anlagegegenstands und seinen niedrigeren Wiederbeschaffungskosten oder seinem Marktwert. Wenn die Differenz als dauerhaft angesehen wird, wird der Wertminderungsverlust ergebniswirksam erfasst.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Immaterielle Anlagewerte werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear auf ihren geschätzten Restwert abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert. Zinsbasierte Finanzinstrumente, die außerhalb des Handelsbestands gehalten werden, werden jährlich in ihrer Gesamtheit nach einem auf dem Nettogegenwartswert basierenden Ansatz auf eine überschüssige Verbindlichkeit geprüft. Aus dieser Bewertung ergab sich keine Notwendigkeit, eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden. Derivate des Bankbuchs wurden bei dieser Bewertung nicht mit einbezogen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen und nur dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurden, d. h., wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist nur zu bilden, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es gibt eine bestimmte oder wahrscheinlich bestehende Verpflichtung gegenüber Dritten,
- Die Verpflichtung ist rechtlich oder wirtschaftlich begründet,
- Der Mittelabfluss aus der Verpflichtung ist vorhersehbar (d. h. hinreichend wahrscheinlich),
- Der Mittelabfluss kann nicht als Vermögenswert erfasst werden, und
- Es gibt kein Verbot, eine Rückstellung zu bilden.

Unrealisierte Verluste aus Finanzderivatepositionen des Bankbuchs werden unter Sonstige Rückstellungen ausgewiesen

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert bilanziert.

Sonstiges

Sales Credit aus dem Handel mit NFPE-Kunden sind als Handelserträge ausgewiesen.

Sales Credits im Zusammenhang mit Investment Banking-Aktivitäten sowie im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten der NFPE mit Kunden der Nomura-Gruppe werden unter dem Provisionsergebnis ausgewiesen.

Im vergangenen Jahr wurden die oben genannten Erträge im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Diese Bilanzierungsentscheidung stellt den Ausweis in der Gewinn- und Verlustposten in Abhängigkeit der Geschäftsaktivität sachgerechter dar.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Eine Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB war im Berichtsjahr erforderlich. Diese erfolgte zulasten des Nettoertrags des Handelsbestands und erhöht den Posten Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Eventualverbindlichkeiten

Die außerbilanziellen Eventualverbindlichkeiten werden zum Nominalwert berücksichtigt.

Fremdwährungen

Alle Fremdwährungstransaktionen werden zunächst in EUR zum tatsächlichen Wechselkurs am Transaktionsstichtag bewertet, wobei Ertrags- und Aufwandsposten entweder zum tatsächlichen Kurs oder zum Durchschnittskurs erfasst werden.

Die nachträgliche Neubewertung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt zu historischen Kursen, während andere Posten zum Bilanzstichtag zum aktuellen mittleren Marktschlusskurs neu bewertet werden.

Finanzinstrumente des Handelsportfolios, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden zum aktuellen mittleren Marktschlusskurs neu bewertet.

Wechselkursgewinne und -verluste aus der Neubewertung von Nichthandelssalden zum Devisenkassamittelkurs werden gesondert als Teil der sonstigen Erträge oder sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

3. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Bestimmungen in § 256a HGB. Auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden zum Bilanzstichtag zu den von der Unternehmensgruppe verwendeten Wechselkursen umgerechnet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auf Fremdwährungen lautende Aktiva und Passiva:

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2019/2020</u> EUR	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR
- Aktiva	165.010.651	1.668.692
- Passiva	162.111.138	1.389.746

4. Fälligkeitsstruktur

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2019/2020</u> EUR	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR
Forderungen an Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	455.433.071	56.951.969
- bis zu 3 Monaten	48.407.679	420.939.298
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	1.150.000	-
- bis zu 3 Monaten	-	-
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	-	-
- mehr als 5 Jahren	-	-

Der Saldo der Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 503.840.749 EUR setzt sich aus Bankguthaben der Zentrale und ihrer Niederlassungen, konzerninternen Reverse-Repo-Geschäften, für Derivatekontrakte gezahlte Barsicherheiten, die nicht für die Verrechnung mit dem negativen Marktwert von Handelsderivaten geeignet sind und konzerninternen Forderungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Provisionseinnahmen zusammen.

Im März 2020 hat die Bank Forderungen an Kunden in Höhe von 1.150.000 EUR im Zusammenhang mit Barsicherheiten, die für Derivatekontrakte gezahlt wurden, die nicht für die Verrechnung mit dem negativen Marktwert von Handelsderivaten in Frage kommen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

4. Fälligkeitsstruktur (Fortsetzung)

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2019/2020</u> EUR	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	53.871.911	1.904.646
- bis zu 3 Monaten	100.236.902	321.507
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einer vereinbarten Fälligkeit oder Kündigungsfrist von		
- täglich fällig	-	-
- bis zu 3 Monaten	401	-
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	-	-
- mehr als 5 Jahren	-	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen 53.871.911 EUR in Bezug auf konzernintern erhaltene Barsicherheiten für Derivatgeschäfte, 100.000.000 EUR im Zusammenhang mit kurzfristigen konzerninternen Darlehen und 236.902 EUR in Bezug auf aufgelaufene, aber noch nicht fällige Zinsen.

5. Beziehungen zu anderen Unternehmen der Nomura-Gruppe

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2019/2020</u> EUR	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR
- Darlehen und Einlagen bei Kreditinstituten	377.945.545	430.438.917
- Darlehen und Vorauszahlungen an Kunden	-	-
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.666.589	2.226.154
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-

NFPE verfügt über Darlehen und Einlagen bei Banken innerhalb der Nomura-Gruppe. Diese beinhalten hauptsächlich den Reverse-Repo-Saldo mit Nomura International Plc (NIP) in Höhe von 286.295.669 EUR für die Anforderungen des Liquiditätspools und Barsicherheiten in Höhe von 46.321.315 EUR für Derivatehandelsaktivitäten sowie 5.207.557 EUR für Barsicherheiten von Nomura Securities Co. Ltd, einem Konzernunternehmen in Japan. Diese Salden sind täglich fällig.

Darüber hinaus sind 40.121.004 EUR für nicht beglichene Rechnungen mit Nomura International plc, London, und anderen Unternehmen der Nomura-Gruppe enthalten.

Der Gesamtbetrag aus Reverse-Repo-Geschäften mit Nomura International plc, London belief sich auf 378.809.361 EUR. Diese stehen im Zusammenhang mit Treasury-Aktivitäten und Handelsaktivitäten und stellen Organkredite dar. Marktgleichheitsprüfungen wurden für diese Geschäfte vorgenommen und es haben sich bei der Überprüfung keine Hinweise auf nicht marktgerechte Konditionen ergeben.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

Die NFPE hat Verbindlichkeiten gegenüber Banken bei Konzerngesellschaften im Vereinigten Königreich und in Japan, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute ausgewiesen werden. Dazu gehören unbesicherte Kreditaufnahmen in Höhe von 100.000.000 EUR zur Unterstützung des Liquiditätsbedarfs von NIP, Barsicherheiten in Höhe von 950.001 EUR, die von NIP erhalten wurden, Barsicherheiten in Höhe von 27.636.774 EUR, die von NFPS. mit Sitz in Tokio erhalten wurden, Barsicherheiten in Höhe von 945.374 EUR, die von NSC mit Sitz in Tokio erhalten wurden, sowie aufgelaufene, nicht fällige Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 134.440 EUR im Zusammenhang mit Sicherheiten und Kreditgeschäften.

6. Handelsbestand

Der Handelsbestand zum 31. März 2020 ist hauptsächlich auf die Handelsaktivitäten des Geschäftsbereichs Global Markets im Rahmen von Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo und Reverse Repo) mit Kunden aus der EU und Unternehmen der Nomura-Gruppe, zur Übertragung von Marktrisiken durch das Back-to-Back-Modell, zurückzuführen. Das Marktrisiko wird den Unternehmen der Nomura-Gruppe auf der Basis von Back-to-Back Transaktionen übertragen, wodurch die Handelsaktivitäten nicht zu den Erträgen von NFPE beitragen. Die Erträge von NFPE werden hauptsächlich durch Sales Credits von Global Markets erzielt. Die Kassa Anleihepositionen am Jahresende wird durch den Zeitunterschied bei der Abwicklung zwischen Kauf und Verkauf bestimmt.

Finanzderivate, Reverse-Repo- und Repo-Positionen sowie Kassa Anleihepositionen wurden als Finanzinstrumente im Handelsbuch verbucht.

	<u>März 2020</u>		<u>März 2019</u>	
	<u>Handelsbestände</u> <u>in</u> <u>Euro</u>	<u>Verbindlichkeiten</u> <u>aus</u> <u>Handelsbeständen</u> <u>in Euro</u>	<u>Handelsbestände</u> <u>in</u> <u>Euro</u>	<u>Verbindlichkeiten</u> <u>aus</u> <u>Handelsbeständen</u> <u>in Euro</u>
Finanzderivate	68.715.530	78.664.187	198.273	203.790
Reverse-Repos / Repos	375.673.814	285.284.306	1.743.998	3.452
Kassa Anleihepositionen	96.792.377	7.752.399		
Risikoabschlag	(262.900)	-	(114)	-
	540.918.821	371.700.892	1.942.157	207.242

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

7. Handelsbestand (Fortsetzung)

Aufschlüsselung der Restlaufzeit von Finanzinstrumenten nach Produkten per Ende März 2020:

	<u>Derivate</u> <u>Vermögenswerte</u> <u>in</u> <u>EUR</u>	<u>Verbindlichkeiten</u> <u>aus Derivaten in</u> <u>EUR</u>	<u>Nominalwert</u> <u>EUR</u>
Zinsswaps mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	18.625.349	18.625.261	13.941.501.751
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	104.577.218	104.588.603	19.661.325.696
- mehr als fünf Jahren	468.101.394	468.704.246	24.116.313.810
Währungsprodukte mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	35.858.893	35.863.203	3.501.228.013
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	3.927.701	3.947.643	390.667.596
- mehr als fünf Jahren	-	-	-
Credit Default Swaps und andere mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	18.154.087	17.915.685	4.940.332.255
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	43.700.015	44.102.761	1.655.088.475
- mehr als fünf Jahren	356.711.945	358.718.535	13.083.955.269
Aktienderivate und andere Optionen mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	6.615.807	6.615.807	146.901.416
Gesamt	1.056.272.410	1.059.081.744	81.437.314.281
Bilaterales und Variation Margin Netting	(987.556.880)	(980.417.557)	-
	68.715.530	78.664.187	81.437.314.281

Aufschlüsselung der Restlaufzeit von Finanzinstrumenten nach Produkten per Ende März 2019:

	<u>Derivate</u> <u>Vermögenswerte</u> <u>in</u> <u>EUR</u>	<u>Verbindlichkeiten</u> <u>aus Derivaten in</u> <u>EUR</u>	<u>Nominalwert</u> <u>EUR</u>
Zinsswaps mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	1.659	1.656	7.036.455
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-
- mehr als fünf Jahren	-	-	-
Währungsprodukte mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	179.096	184.617	15.302.058
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-
- mehr als fünf Jahren	-	-	-
Credit Default Swaps und andere mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	7.238	7.237	3.300.004
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	10.280	10.280	400.000
- mehr als fünf Jahren	-	-	-
Gesamt	198.273	203.790	26.038.518

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

8. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden von der Zentrale und ihren Zweigniederlassungen genutzt.

Anschaffungs- Herstellungskosten	<u>Im Bau</u>	<u>Betriebs- und</u>	<u>Insgesamt</u>
	<u>befindliche</u>	<u>Geschäfts-</u>	
	<u>Anlagen</u>	<u>ausstattung</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
zum 1. April 2019	2.783.291	786.154	3.569.335
Zugänge	15.083	3.129.021	3.144.104
Abgänge	(2.798.374)	-	(2.798.374)
Umbuchungen	-	-	-
zum 31. März 2020	-	3.915.175	3.915.175
Abschreibungen			
zum 1. April 2019	-	(88.197)	(88.197)
Zugänge	-	(562.173)	(562.173)
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	(211.300)	(211.300)
zum 31. März 2020	-	(861.670)	(861.670)
Buchwerte			
zum 31. März 2019	2.783.291	697.957	3.481.248
zum 31. März 2020	-	3.053.505	3.053.505

9. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände im Wert von 10.453.383 EUR (VJ: 15.478.753 EUR) umfassen hauptsächlich Werte aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen 5.212.026 EUR (VJ: 4.613.404 EUR). Erstattungsansprüche für Abfindungszahlungen 4.934.133 EUR (VJ: 9.180.890 EUR) und Mietsicherheiten in Höhe von 307.224 EUR (VJ: 271.000 EUR).

10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehen sich auf von Unternehmen des Konzerns erhaltene Barsicherheiten für Derivatgeschäfte in Höhe von 53.871.911 EUR und 0 EUR Überziehungskredite (VJ: 4.644 Euro). Ebenfalls enthalten ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 100.000.000 EUR von NIP, einem konzerninternen Unternehmen, für Liquiditätsmanagement und der Betrag in Höhe von 236.902 EUR mit vereinbarter Fälligkeit bezieht sich auf aufgelaufene, aber nicht fällige Zinsen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen übernommene Verbindlichkeiten aus Steuerverpflichtungen der Nomura International plc, German Branch und Steuern auf die Gehälter der Arbeitnehmer.

12. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen wurden nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method, PUC) ermittelt. Die Höhe der Rückstellungen wurde unter Berücksichtigung von Trendannahmen für zukünftige Anwartschaften und Rentenentwicklungen sowie der Wahrscheinlichkeit möglicher Fluktuationen berechnet. Folgende Annahmen liegen der Bewertung zu Grunde:

	Annahmen
Rechnungszinssatz p.a.	2.61% p.a.
Gehaltstrend p.a.	1.50% p.a.
Trend der Beitragsbemessungsgrenze p.a.	2.20% p.a.
Rententrend p.a.	1.50% p.a.

Zugrundeliegende Sterbetafel: Heubecks Sterbetafel (2018 G)

Um die Fluktuation zu berücksichtigen, wurden die Wahrscheinlichkeiten alters- und geschlechtsbezogener Fluktuation verwendet.

Die Differenz gemäß § 253 Abs. 6 HGB unter Anwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes von 1.89 % über 7 Jahre beläuft sich auf 1.177.132 EUR.

13. Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 29.697.432 EUR (VJ: 26.061.922 EUR) beinhalten Rückstellungen für ausstehende Bonuszahlungen 10.149.490 EUR (VJ: 11.949.279 EUR) sowie für Dienstleistungen und Lieferungen 17.964.289 EUR (VJ: 4.931.753 EUR), für Abfindungszahlungen 483.253 EUR (VJ: 9.180.890 EUR), Kosten für die Jahresabschluß Prüfung 1.100.400 EUR (VJ: 750.000 EUR) und allgemeine Verwaltungskosten.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

14. Eigenkapital

NEHS hält 47.542.970 Geschäftsanteile mit gleichen Rechten und NIP hält 2.458.030 Geschäftsanteile ebenfalls mit gleichen Rechten am Stammkapital der Gesellschaft mit der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 50.000.000 Euro, welches in 50.000.000 Geschäftsanteile aufgeteilt ist.

	<u>2020</u> <u>Gezeichnetes Kapital</u> EUR	<u>2019</u> <u>Gezeichnetes Kapital</u> EUR
Zum 1. April	50.000.000	25.000
Im Laufe des Jahres emittiert:	-	49.975.000
Zum 31. März	50.000.000	50.000.000

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

15. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis des Instituts bezieht sich hauptsächlich auf negative Zinsaufwendungen aus Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Geldmarkteinlagen; Treasury-Aktivitäten in Form von gruppeninternen Anleihe- und Rückkauftransaktionen und Zinsen auf Barsicherheiten für derivative Geschäfte. Das Institut hält eine Reihe von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die eine negative Verzinsung aufweisen. Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte werden separat unter den Zinserträgen und negative Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten werden separat unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

	<u>2019/2020</u>	<u>2018/2019</u>
	EUR	EUR
Einlagenzinsen bei der Deutschen Bundesbank	(236.519)	(15.598)
Zinsen auf Geldmarkteinlagen	(339.760)	(57.819)
Zinsen für konzerninterne Darlehen	(677.374)	-
Zinsen auf Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	(656.676)	(252.281)
Zinsen auf gestellte Sicherheiten bei CCPs für derivative Geschäfte	(149.711)	-
Gesamt	<u>(2.060.040)</u>	<u>(325.698)</u>

16. Provisionsergebnis

Die Provisionseinnahmen setzen sich zusammen aus dem Ertragsanteil des Investment Banking der Nomura-Gruppe in Höhe von 91.364.005 EUR und Erträge für Global Market Sales Aktivitäten, die zu einem Abschluss von Geschäften mit anderen Unternehmen der Nomura-Gruppe führen, in Höhe von 17.120.232 EUR. Provisionseinnahmen aus Global Market und Investment Banking werden gemäß den globalen Verrechnungspreisvereinbarungen der Nomura-Gruppe berechnet. Diese Provisionserträge wurden bisher im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

17. Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Provisionseinnahmen aus Handelsaktivitäten mit Kunden, und Kursgewinne bzw -verluste aus Geschäften zur Steuerung der CVA/FVA Risiken ausgewiesen. Daneben wird im Handelsergebnis der VaR-Abschlag sowie die Zuführung zum Sonderposten nach § 340 e Abs. 4 HGB erfolgswirksam berücksichtigt. Im Laufe des Jahres wurden 10% der Handelserträge (365.504 EUR) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Ebenso Teil des Handelsergebnisses ist die Bildung und Auflösung bilanzieller Reserven für XVA-Risiken.

18. Sonstige betriebliche Erträge

Hier erfolgt der Ausweis von Aufwandserstattungen einschließlich Finanzierungskosten im Rahmen eines Abkommens über die Weiterbelastung mit NIP, einem verbundenen Unternehmen in Großbritannien, i.H.v. 23.820.493 EUR (VJ: 11.611.074). Aufgrund des begrenzten Geschäftsumfangs im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden die Erträge für Global Markets und Investment Banking VJ: 12.145.052 EUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2019/2020 werden die Erträge im Provisionsergebnis bzw. Handelsergebnis ausgewiesen. Eine Anpassung der Vorjahreszahl erfolgt nicht.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

19. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Personalaufwendungen bestehen hauptsächlich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 43.255.033 EUR (VJ: 13.109.928 EUR) für am Hauptsitz und in den Zweigniederlassungen angestellte Mitarbeiter, sowie aus Sozialversicherungs- und Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 10.026.600 EUR (VJ: 1.091.835 EUR). Der Anstieg der Personalaufwendungen während des Geschäftsjahres ist hauptsächlich auf die gestiegene Geschäftstätigkeit in der Zentrale und in den Niederlassungen im Vergleich zur begrenzten Betriebsdauer im März 2019 zurückzuführen. Sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 27.978.726 EUR (VJ: 3.604.898 EUR) beinhalten hauptsächlich Gebühren aufgrund Service Level Agreements mit NIP und aufgrund anderer Vereinbarungen, Marktdatendienste, Mieten und Reisekosten. Der Anstieg der Sonstigen Verwaltungsaufwendungen steht im Einklang mit dem im Vorjahresvergleich erhöhten Geschäftsvolumen.

20. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 28.656 EUR (VJ: 23.566 EUR) und beinhalten insbesondere unrealisierte Verluste aus Finanzderivatepositionen des Bankbuchs. Der im Vorjahr ausgewiesene Betrag betraf die von NIP erworbene Steuerbelastung der Niederlassung Deutschland.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

21. Ertragsteuern

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2019/2020</u> EUR	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR
Körperschaftssteuer	8.965.371	2.276.296
Gewerbesteuer	676.600	101.830
Solidaritätszuschlag	33.562	5.324
Kapitalertragssteuer	-	-
Insgesamt	9.675.533	2.383.450

22. Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2019/2020</u> EUR	<u>Geschäftsjahr 2018/2019</u> EUR
Eventualverbindlichkeiten	7.655	7.655

Die Eventualverbindlichkeiten beinhalten Mietbürgschaften, deren Risiko der Inanspruchnahme als sehr gering eingestuft wird, da sie nur Angestellten der Gesellschaft und der Zweigniederlassungen gewährt werden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

23. Honorar des Abschlussprüfers

Das zum 31. März 2020 erfasste Honorar der Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2019/2020</u> EUR	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR
Abschlussprüfungsleistungen	1.100.400	750.000
Andere Bestätigungsleistungen	129.850	-
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Dienstleistungen	-	-

24. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019/20 in Höhe von EUR 24.186.502 EUR (VJ: 3.120.682 Euro) vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen.

Es wurde keine Zwischendividende ausgezahlt (VJ: 0 Euro), und die Geschäftsführung empfiehlt keine Auszahlung einer Schlussdividende für das am 31. März 2020 endende Geschäftsjahr (VJ: 0 EUR).

25. Angestellte

Die durchschnittliche Zahl der Angestellten betrug 184 (VJ: 47,5). Die Zahl der Angestellten zum Ende des Geschäftsjahres betrug 190 (VJ: 178). Sie waren in folgenden Bereichen tätig:

	<u>Geschäftsjahr zum</u> <u>31. März 2020</u> EUR	<u>Geschäftsjahr zum</u> <u>31. März 2019</u> EUR
Investment Banking	56	65
Global Markets	37	29
Verwaltung	97	84
Insgesamt	190	178

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

26. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Weitere Tätigkeiten
Hirofumi Misawa	Chief Executive Officer (Bestellung am 15.08.2018, Dienstantritt 01.10.2018)	Senior Managing Director Nomura Holdings Inc. Mitglied der Geschäftsführung Nomura Financial Products & Services, Inc.
Markus Möbius	Chief Risk Officer (Bestellung am 19.04.2018, Dienstantritt 01.10.2018)	
Markus Sauerland	Chief Operating Officer (Bestellung am 18.10.2018, Dienstantritt 01.01.2019)	Aufsichtsratsmitglied der suchdialog AG
Michael Schmelzer	Chief Financial Officer (Bestellung am 19.04.2018, Dienstantritt 01.10.2018)	

Die an die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft gezahlte Vergütung betrug im Laufe des Jahres 2.123.621 EUR (VJ: 1.060.299 EUR). Für Pensionszusagen wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 309.243 EUR zugeführt (VJ: 345.911 EUR).

Im betrachteten Zeitraum haben keine weiteren Mitarbeiter der NFPE eine Aufsichtsrats Tätigkeit in einer weiteren Organisation wahrgenommen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

26. Geschäftsführung und Aufsichtsrat (FORTSETZUNG)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder	Weitere Mandate	Funktion
Paul Spanswick (Vorsitzender) <i>Bestellt am 19.07.2019</i>	Nomura International Plc	Senior Managing Director
	Instinet Europe Limited	Director
	Instinet International Limited	Director
	Nomura Reinsurance IC Limited	Non-Executive Director
	Teenage Cancer Trust	Non-Executive Director
	The Teenage Trust (Trading) Limited	Non-Executive Director
Toru Otsuka <i>Bestellt am 19.07.2018</i>	NHI	Senior Managing Director
	Nomura Facilities	Director
	Nomura Business Services Co Ltd	Director
	Okura Garden Hotel Shanghai	Director
	Nomura Asia Pacific Holdings Co, Ltd	Representative Director
	Nomura Hai-phong Industrial Zone Development Corporation	Member
	Nomura Asia Investment (Singapore) Pte Ltd.	Director
	Nomura Asset Management Co. Ltd.	Director
	Nomura Trust and Banking Co., Ltd.	Director
	Nomura Institute of Capital Markets Research	Director
Neeta Atkar <i>Bestellt am 19.10.2018</i>	NEHS	Non Executive Director
	Nomura Bank International plc	Non-Executive Director
	Nomura International Plc	Non Executive Director
	Yorkshire Building Society Group	Non Executive Director
	National Skills Academy for Financial Services	Trustee
	British Business Finance Limited	Non Executive Director
	British Business Financial Services Ltd	Non Executive Director
British Business Bank Plc	Non Executive Director	
Marija Korsch <i>Bestellt am 01.10.2018</i>	Aareal Bank AG	Supervisory Board
	Just Software AG	Supervisory Board
	Instone Real Estate Group AG	Supervisory Board

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

26. Geschäftsführung und Aufsichtsrat (FORTSETZUNG)

Frühere Mitglieder	Weitere Mandate (zum Zeitpunkt der Ernennung)	Funktion
Lewis O'Donald	NIP Chief Risk Officer	Director
<i>Bestellt am 19.10.2018</i> <i>Ausgeschieden am 26.04.2019</i>	Nomura Bank International plc	Director
Jonathan Lewis	CEO NEHS	Director
<i>Bestellt am 19.07.2018</i> <i>Ausgeschieden am 19.07.2019</i>	CEO NIP plc	Director
	Instinet International Limited	Director
	Nomura Bank International plc	Director
	Walthamstow Hall	Director
	The Outward Bound Trust	Director
	Instinet Europe Limited	Director

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats des Unternehmens für ihre Arbeit gezahlte Vergütung betrug im Laufe des Jahres 200.000 EUR (einschließlich Mehrwertsteuer) (VJ: 50.000 EUR). Es wurden für Aufsichtsratsmitglieder keine Pensionszusagen getroffen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

27. Beziehungen in der Unternehmensgruppe

Die oberste Muttergesellschaft und beherrschende Partei, die der größten Gruppe von Unternehmen vorsteht, für die ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt wird, ist das in Japan eingetragene Unternehmen NHI. Ein Exemplar des Konzernjahresabschlusses der Nomura Holdings, Inc., erhalten Sie unter der Adresse 9-1, Nihonbashi 1-Chome, Chuo-ku, Tokyo 103-8645, Japan.

Das Mutterunternehmen, das der kleinsten Gruppe von Unternehmen vorsteht, ist NEHS, ein in 1 Angel Lane in London, EC4R 3AB, Großbritannien, eingetragenes Unternehmen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2019 BIS ZUM 31. März 2020

ANHANG (FORTSETZUNG)

28. Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Ergebnisentwicklung, die Ertrags-, die Finanz- und die Vermögenslage der Gesellschaft auswirken. Es haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts aufgrund von COVID19 ergeben. Das -gesamte zukünftige Ausmaß der Pandemie ist jedoch für die gesamte Finanzindustrie und insofern auch für das Unternehmen nur schwer einzuschätzen.

Frankfurt am Main, 30.06.2020

Nomura Financial Products Europe GmbH

Die Geschäftsführer


Hirofumi Misawa
Markus Moebius
Markus Sauerland
Michael Schmelzer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nomura Financial Products Europe GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nomura Financial Products Europe GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 (Geschäftsjahr 2019/20) sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nomura Financial Products Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft. Die Abschnitte „UMWELT UND ENERGIE“ und „FREISTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRER“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Abschnitte.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahres-abschlusses und des Lage-berichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Überein-stimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-geführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-schlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat und die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „UMWELT UND ENERGIE“ und „FREISTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRER“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

– beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder un-beabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 3. Juli 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier Kujath

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer